



BFI-Finanzbericht 2016

Finanzierung von Bildung, Forschung und Innovation durch Bund und Kantone

Alle vier Jahre publizieren das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und das Generalsekretariat der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (GS-EDK) in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung und dem Bundesamt für Statistik einen Bericht über die vergangene und zukünftige Finanzierung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) in der Schweiz durch die öffentliche Hand und setzen diese in den Kontext von Kennzahlen und Finanzierungssystemen. Der Bericht, vorliegend die Ausgabe 2016, wird durch ein jährliches BFI-Reporting ergänzt, welches den aufdatierten Stand der Zahlen zugänglich macht und diese in den Kontext der BFI-Botschaft und Finanzplanung des Bundes setzt.

Diese Dokumente sind erhältlich unter www.sbfi.admin.ch/bfilb

Impressum

Der vorliegende BFI-Finanzbericht 2016 wurde durch die Arbeitsgruppe BFI-Reporting erstellt:

Staatssekretariat für Bildung Forschung und Innovation:	Müfit Sabo (Vorsitz) Stefan Minder
Schweizerische Hochschulkonferenz SHK:	Bernadette Haenni
Generalsekretariat der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren:	Francis Kaeser Markus Balmer Nils Heuberger
Eidgenössische Finanzverwaltung:	Christian Zingg
Bundesamt für Statistik:	Katrin Mühlemann

Kontakt

Stefan Minder, SBFI, stefan.minder@sbfi.admin.ch, +41 58 463 57 53

© August 2016, Staatssekretariat für Bildung Forschung und Innovation SBFI – Bern

Im Falle einer teilweisen oder vollständigen Reproduktion ist eine Angabe der Quelle erwünscht.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
1 Definition der BFI-Ausgaben	6
Teil A Ausgaben des Bundes und der Kantone im BFI-Bereich	8
2 Öffentliche BFI-Ausgaben	9
2.1 Anteil des BFI-Bereichs an den öffentlichen Gesamtausgaben	9
2.2 Zusammensetzung und Finanzierung der öffentlichen BFI-Ausgaben 2013	11
2.3 Entwicklung der öffentlichen BFI-Ausgaben	12
3 Bundesausgaben gemäss BFI-Botschaften	13
3.1 Tragweite der BFI-Botschaft.....	13
3.2 Entwicklung der Bundesausgaben gemäss BFI-Botschaften	14
3.3 Von Bund und Kantonen ko-finanzierte BFI-Teilbereiche	15
Teil B Finanzierung der Berufsbildung, der kantonalen Universitäten und der Fachhochschulen	17
4 Finanzierungssysteme der Berufsbildung, der kantonalen Universitäten und der Fachhochschulen	18
4.1 Aktuelle Finanzierungssysteme.....	18
4.1.1 Berufsbildung (berufliche Grundbildung und höhere Berufsbildung)	18
4.1.2 Kantonale Universitäten und Fachhochschulen.....	20
4.2 Künftige Finanzierung	23
4.2.1 Hochschulen (kantonale Universitäten und Fachhochschulen)	23
4.2.2 Höhere Berufsbildung	25
5 Öffentliche Finanzierungsquellen der Berufsbildung und kantonalen Hochschulen	26
5.1 Bundes- und Kantonsbeiträge – Gegenüberstellung.....	26
5.1.1 Berufsbildung.....	26
5.1.2 Kantonale Universitäten und Fachhochschulen.....	26
5.2 Entwicklung der Finanzierungsquellen der kantonalen Universitäten und der Fachhochschulen..	28
Abkürzungsverzeichnis	39

Management Summary

Der Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Bereich) umfasst die obligatorische Schule, die allgemeinbildenden Schulen, die Berufsbildung, die Hochschulen sowie Forschung und Innovation auf nationaler und internationaler Ebene.

Öffentliche BFI-Ausgaben

- 2013 gab die öffentliche Hand (Bund und Kantone) für den **gesamten** BFI-Bereich knapp **37 Milliarden CHF** aus. Mit **18%** der **öffentlichen Gesamtausgaben** (ÖGA) ist der Bereich Bildung, Forschung und Innovation der zweitwichtigste Ausgabenbereich der öffentlichen Hand, nach den Ausgaben für soziale Sicherheit (39%).
- Die Kantone haben **81%** der öffentlichen BFI-Ausgaben getätigt, der Bund **19%**.
- Der Bildungsbereich macht rund **86%** der gesamten BFI-Ausgaben aus, Forschung- und Innovation (F&I) **14%**. Die öffentlichen Ausgaben im Bildungsbereich sind von 2008 bis 2013 um durchschnittlich **1,9%** pro Jahr gewachsen, im Bereich Forschung und Innovation um **6,0%** pro Jahr.

Bundesausgaben gemäss BFI-Botschaft

Der Bund unterbreitet alle vier Jahre dem eidgenössischen Parlament mittels der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft) Finanzbeschlüsse für

- den Bundesbeitrag an die Finanzierung der Berufsbildung und die Weiterbildung,
- den ETH-Bereich (die beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen und die vier Forschungsanstalten),
- den Bundesbeitrag an die Finanzierung der kantonalen Universitäten und Fachhochschulen,
- die Förderung der Forschung und Innovation auf nationaler Ebene sowie der internationalen BFI-Kooperation, die nicht bereits durch völkerrechtliche Verträge oder durch gesonderte Anträge an das Parlament festgelegt sind.

Die Beteiligung der Schweiz an den Rahmenprogrammen der EU (EU-RP) für Bildung, Forschung und Innovation sind Gegenstand von separaten Botschaften.

Für die Periode **2017–2020** sieht der Bundesrat insgesamt 28,3 Milliarden CHF vor:

- BFI-Botschaft **25,7 Milliarden CHF**
- EU-RP **2,6 Milliarden CHF**.

Die wichtigsten Zahlen

Öffentliche BFI-Ausgaben

Milliarden CHF	2008	% p.a.	2013
BFI-Gesamtausgaben	32,8	+2,4%	36,9
Anteil an ÖGA	17%		18%
<u>Verteilung</u>			
Kantone	83%		81%
Bund	17%		19%
<u>Verteilung</u>			
Bildung	88%	+1,9%	86%
F&I	12%	+6%	14%

Bundesausgaben gemäss BFI-Botschaft

Milliarden CHF	2008- 2011*	2013- 2016	2017- 2020
BFI-Botschaft	19,9	23,8	25,7
EU-RP	1,4	1,7	2,6
Total	21,3	25,5	28,3

Quellen:

BFI-Kredite: Bund: BFI-Botschaft 2017-2020, (EU-Forschungsprogramme zzgl. EU Bildungs- und Jugendprogramme (EU-RP): Finanzplan, 2020 extrapoliert), Budget 2015, Finanzplan 2016, Staatsrechnungen 2008-2014.

Öffentliche BFI-Ausgaben: Finanzstatistik BFS. Diese ist bis 2013 erhältlich.

*2012 wurde mittels einer separaten Botschaft im Sinne einer Verlängerung der Botschaftsperiode 2008-2011 veranschlagt und ist hier nicht abgebildet.

Einleitung

Die kantonalen und eidgenössischen BFI-Kredite stehen in gegenseitiger Abhängigkeit, weil Bund und Kantone verschiedene Teile des BFI-Bereichs gemeinsam finanzieren. Dieser Umstand erfordert – namentlich im Hinblick auf die (in der Regel) vierjährigen BFI-Botschaften des Bundes zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaften) – eine umfassende Gesamtsicht der öffentlichen BFI-Ausgaben.

Der BFI-Finanzbericht 2012¹ ermöglichte erstmals eine *solche umfassende und konsolidierte* Sicht auf die BFI-Ausgaben der öffentlichen Hand der Schweiz: Die vergangenen und die (damals für die Perioden 2013-2016) neu geplanten BFI-Ausgaben des Bundes und der Kantone wurden in einem einzigen Dokument zusammengefasst dargestellt.

Der BFI-Finanzbericht 2012 hat sich als ein wichtiges Planungsinstrument für die Erarbeitung der BFI-Botschaft 2013-2016 erwiesen. Gestützt darauf wurde beschlossen, dieses «Planungsinstrument» weiterzuführen bzw. den entsprechenden Bericht alle vier Jahre aktualisiert neu aufzulegen und zudem durch ein jährliches Reporting über die BFI-Ausgaben zu ergänzen. Der vorliegende BFI-Finanzbericht 2016 ist somit die zweite Ausgabe und dient als Informations- und Planungsgrundlage für die BFI-Botschaft 2017-2020.

Nach einem ersten Kapitel mit den wichtigsten Definitionen ist er in zwei Teile gegliedert:

Teil A beschreibt die Ausgaben des Bundes und der Kantone aus **Kreditsicht** (der Geldgeber).

- Kapitel 2 beschreibt die öffentliche Finanzierung des **gesamten** BFI-Bereichs, somit bildet es die Grundlage für die Einbettung der BFI-Botschaft in einem grösseren Kontext.
- Kapitel 3 konzentriert sich auf die Ausgaben gemäss den **BFI-Botschaften des Bundes** einschliesslich der Botschaft für die **Periode 2017–2020**. Dieses Kapitel ermöglicht den Vergleich mit den vorangehenden Botschaftsperioden und mit den Ausgaben der Kantone in den ko-finanzierten BFI-Teilbereichen (Berufsbildung, kantonale Universitäten und Fachhochschulen).

Teil B beschäftigt sich detaillierter mit den erwähnten drei ko-finanzierten BFI-Teilbereichen (Berufsbildung, kantonale Universitäten und Fachhochschulen), und zwar aus der **Optik der Geldempfänger**.

- Kapitel 4 beschreibt ihre **Finanzierungssysteme** und zeigt zudem auf, welche gesetzlichen Anpassungen ab 2017 vorgesehen sind.
- Kapitel 5 analysiert die Entwicklung **der Finanzierungsquellen** der kantonalen Universitäten und Fachhochschulen.

Des Weiteren wird in Anhang 1 ein Überblick über die im vorliegenden Bericht verwendeten Zahlen des Bundesamts für Statistik gegeben.

¹ Bildung, Forschung und Innovation (BFI) - BFI-Finanzierung durch Kantone und Bund, www.sbf.admin.ch/bfib.

1 Definition der BFI-Ausgaben

In der internationalen Finanzstatistik (z.B. OECD, UNO) existiert der BFI-Bereich als «Einheit» nicht. Bildung sowie Forschung und Innovation werden separat betrachtet. In der Schweiz jedoch ist der BFI-Bereich eine eigene «Einheit». Diese Besonderheit zeigt sich in der BFI-Botschaft des Bundes, welche eine sogenannte Finanzierungsbotschaft darstellt und faktisch der Antrag des Bundesrats an das Parlament bezüglich der Massnahmen und Kredite des Bundes im BFI-Bereich ist. Aufgrund der politischen und finanziellen Bedeutung der **BFI-Botschaft** wird oft irrtümlich der Begriff **BFI-Bereich** mit ihr gleichgesetzt, obwohl die BFI-Botschaft nicht den ganzen BFI-Bereich abdeckt und generell nur die BFI-Ausgaben des Bundes behandelt. Um Unklarheiten zu vermeiden, richtet sich der vorliegende BFI-Finanzbericht 2016 nach folgenden Definitionen.

BFI-Ausgaben: Diese werden von Privaten und der öffentlichen Hand (in der Schweiz Bund und Kantone) getätigt (Abbildung 1). Es gibt aktuell keine international anerkannte Statistik, welche die BFI-Ausgaben gesamtheitlich und systematisch erfasst. Es existieren partielle Erhebungen betreffend die BFI-Ausgaben von (a) Unternehmen namentlich für Forschung und Innovation sowie für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden und (b) von Personen in Ausbildung (z.B. für Schulgelder und Unterhaltskosten). Des Weiteren werden zum Teil auch die Opportunitätskosten (ausbildungsbedingter Einkommensausfall erwerbsfähiger Personen in Aus- und Weiterbildung) als private BFI-Ausgaben erfasst. Im vorliegenden Bericht werden nur die **öffentlichen BFI-Ausgaben** erörtert.

Öffentliche BFI-Ausgaben: Sie umfassen alle Ausgaben für Bildung, Forschung und Innovation von Bund und Kantonen (diese Ausgaben dienen der Finanzierung aller in Abbildung 2 dargestellten Bereiche). Mehr als vier Fünftel der öffentlichen BFI-Ausgaben werden durch die Kantone finanziert und jährlich im Rahmen der kantonalen Budgets oder in unregelmässigen Abständen über kantonale Botschaften beschlossen. Der Bund finanziert rund einen Fünftel der öffentlichen BFI-Ausgaben, die mehrheitlich – aber nicht alle – durch die BFI-Botschaft und Botschaften zu Schweizer Beteiligungen an den europäischen Rahmenprogrammen verabschiedet werden. Die unterschiedlichen Zuständigkeiten von Bund und Kantonen bezüglich Finanzierung, Aufsicht und Regulierung des BFI-Bereichs sind in Anhang 2 beschrieben.

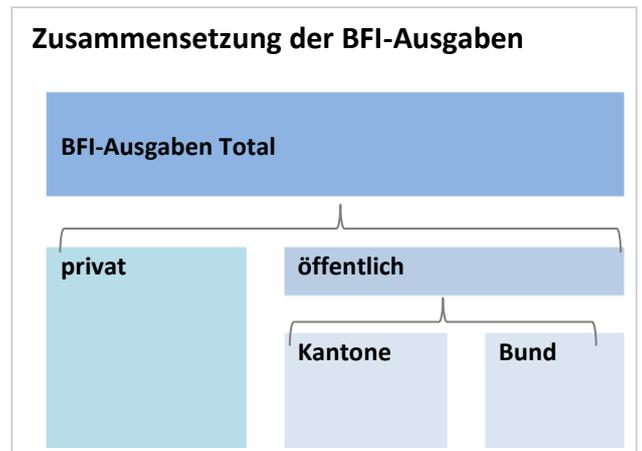


Abbildung 1: Quelle: SBFI.

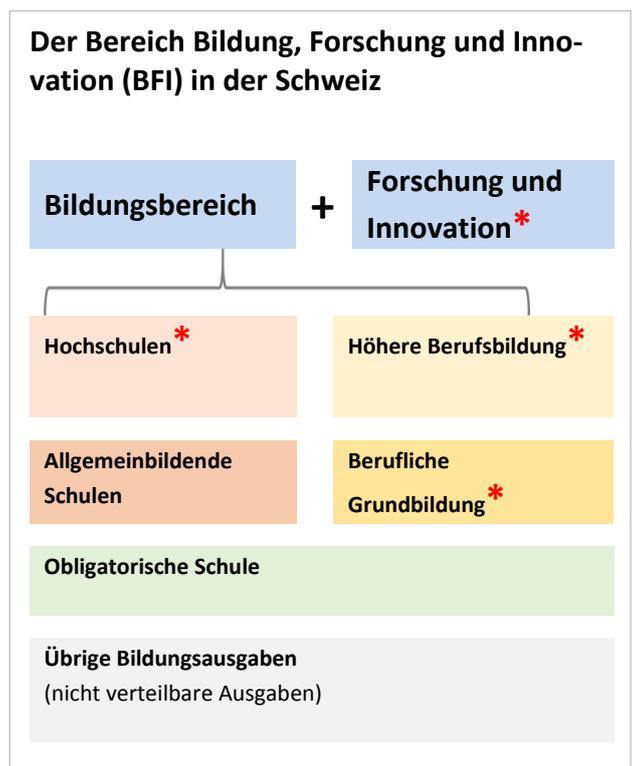


Abbildung 2: Quelle: EDK, Darstellung SBFI. Die Kredite des Bundes der mit * gekennzeichneten Teilbereiche sind Gegenstand der vierjährigen BFI-Botschaft des Bundesrats.

Bundesausgaben gemäss BFI-Botschaft: Es geht hier um die Ausgaben des **Bundes** zur Förderung der Berufsbildung, der Hochschulen (ETH-Bereich, kantonale Universitäten, Fachhochschulen), der Weiterbildung, der Forschung und Innovation auf nationaler Ebene sowie zur Förderung der internationalen BFI-Kooperationen, welche nicht bereits durch völkerrechtliche Verträge oder durch gesonderte Anträge an das Parlament festgelegt werden². Das eidgenössische Parlament entscheidet periodisch über die betreffende Bundesfinanzierung, gestützt auf eine (in der Regel) für vier Jahre ausgelegte Botschaft.

In Teil A verwendete Daten

INFOBOX 1

Öffentliche BFI-Ausgaben (Bund und Kantone; gemäss Finanzstatistik)

Die öffentlichen Ausgaben im gesamten BFI-Bereich werden mit Zahlen aus der aktuellsten Finanzstatistik (2013) dokumentiert. Die Statistik wird von der Eidgenössischen Finanzverwaltung und dem Bundesamt für Statistik herausgegeben.

BFI-Ausgaben gemäss BFI-Botschaften (Kreditsicht)

Die Bundesausgaben gemäss BFI-Botschaft 2017-2020 sind mit den Zahlen aus der entsprechenden BFI-Botschaft dargelegt. Die Ausgaben bezüglich der älteren BFI-Botschaften sind mit den Zahlen aus Staatsrechnungen, Budgets und Finanzplänen des Bundes dokumentiert.

Ausgaben der Kantone für die Berufsbildung und die kantonalen Universitäten und Fachhochschulen (Kreditsicht)

Die Ausgaben der Kantone für die kantonalen Universitäten und Fachhochschulen wurden mittels einer Umfrage der EDK bei den kantonalen Erziehungsdirektionen erhoben. Die Prognosen zu den Berufsbildungskosten stammen von der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK). Die Rechnungszahlen der Berufsbildung stammen von den einzelnen Kantonen und werden durch das SBFI konsolidiert und veröffentlicht.

Hinweis: Kreditsicht und Sicht der Finanzstatistik sind nicht vergleichbar.

In der Kreditsicht werden die gesamten Kredite ohne Aufschlüsselung auf funktionale Aufgabengebiete (Bildung; Forschung usw.) betrachtet. In der Finanzstatistik hingegen werden die Ausgaben auf solche funktionale Aufgabengebiete aufgeteilt. Damit ergibt sich eine Differenz zwischen Ausgaben nach Kreditsicht und Ausgaben gemäss Finanzstatistik. Z. B. wird ein Teil des Kredits für den ETH-Bereich in der Finanzstatistik nicht unter „Hochschulen“, sondern unter „Forschung“ aufgeführt. Weitere Erklärungen siehe Anhang 3.

In Teil B verwendete Daten

Finanzierungsquellen der kantonalen Universitäten und Fachhochschulen und öffentliche Finanzierungsquellen der Berufsbildung (gemäss Daten der Geldempfänger).

Die Finanzierungsquellen betreffend die kantonalen Universitäten und Fachhochschulen wurden auf der Grundlage der Finanzstatistik der Hochschulen des BFS berechnet. Die Zahlen für die Berufsbildungsfinanzierung werden vom SBFI berechnet, die konsolidierten Rechnungszahlen basieren auf den Daten des Bundes und der Kantone.

Wie oben erwähnt, sind Kreditsicht, Finanzstatistik und die Daten der Geldempfänger nicht direkt vergleichbar.

² Siehe BFI-Botschaft 2017-2020.

Teil A

Ausgaben des Bundes und der Kantone im BFI-Bereich

2 Öffentliche BFI-Ausgaben

Bund und Kantone finanzieren verschiedene Teile des BFI-Bereichs allein oder zusammen. Eine Gesamtsicht der Beiträge und Finanzierungsanteile im BFI-Bereich bedarf der Berücksichtigung aller BFI-Ausgaben der Kantone und des Bundes:

- Kantone: Ausgaben für die obligatorische Schule, die allgemeinbildenden Schulen und die pädagogischen Hochschulen sowie die Ausgaben für die Berufsbildung, die kantonalen Universitäten, die Fachhochschulen und das Ausbildungsbeitragswesen.
- Bund: Ausgaben für den ETH-Bereich, die Weiterbildung, die Berufsbildung, die kantonalen Universitäten, die Fachhochschulen, die Förderung der Forschung und Innovation auf nationaler Ebene und die Förderung der internationalen BFI-Kooperationen sowie die Ausgaben für die Ressortforschung, die Betriebskosten der administrativen BFI-Instanzen und die Unterbringungsbeiträge an Institutionen des Bundes. Somit sind nicht nur die Ausgaben innerhalb der BFI-Botschaft berücksichtigt (siehe Kapitel 3), sondern auch alle anderen BFI-Ausgaben (ausserhalb der BFI-Botschaft).

Die kantonalen und eidgenössischen BFI-Kredite stehen in gegenseitiger Abhängigkeit; das Berufsbildungsgesetz legt den Bundesbeitrag auf 25% der öffentlichen Finanzierung fest und das Fachhochschulgesetz sieht bis 2016 einen Bundesbeitrag von einem Drittel der anrechenbaren Kosten vor.

Die Gesamtausgaben der öffentlichen Hand im BFI-Bereich sind nur in der Finanzstatistik³ ersichtlich. Die nachfolgenden Analysen basieren auf der aktuellsten verfügbaren Finanzstatistik (2013).

2.1 Anteil des BFI-Bereichs an den öffentlichen Gesamtausgaben

Rund 18% der öffentlichen Gesamtausgaben (ÖGA) der Schweiz fliessen in den BFI-Bereich. Dieser ist damit der zweitgrösste Aufgabenbereich nach dem Bereich Soziale Sicherheit (Abbildung 3 und Abbildung 4).

Anteil der Aufgabengebiete an den öffentlichen Gesamtausgaben

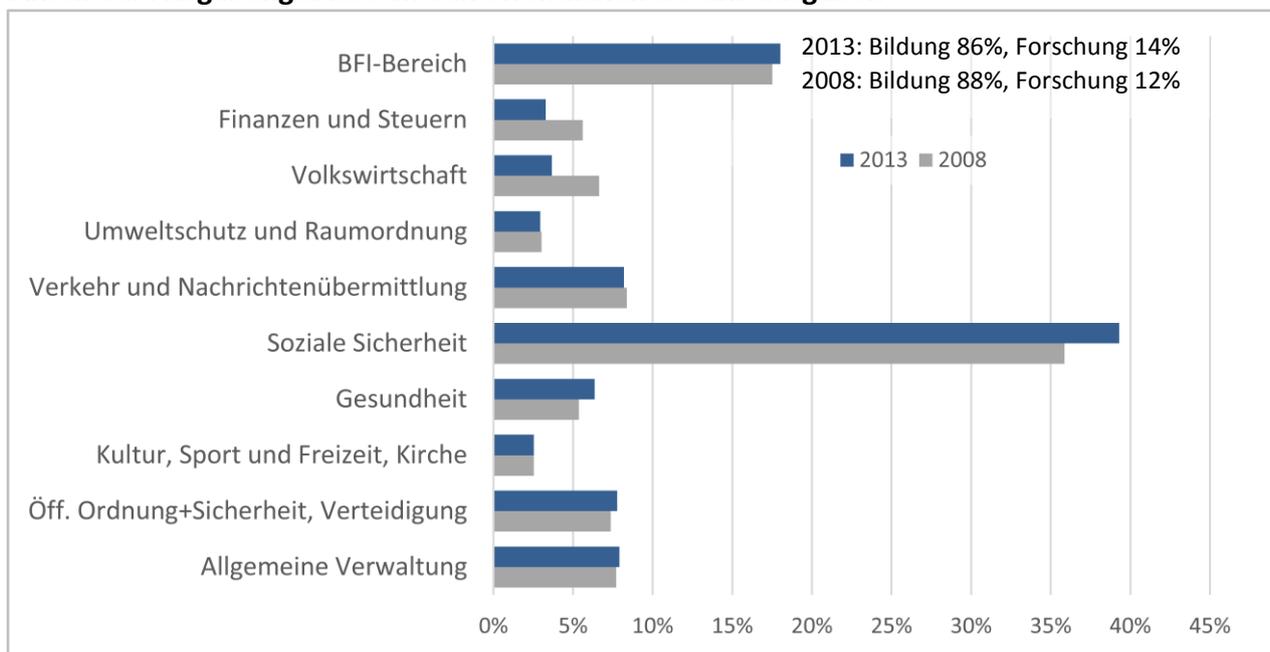


Abbildung 3: Quelle: Finanzstatistik, Umlagerungen durch SBFI. In der Systematik der OECD und des BFS wird der Bildungsbereich nur mit der Forschung und Innovation (F&I) aus dem Bildungsbereich geführt. Für die Darstellung des BFI-Bereichs wurden die F&I-Ausgaben aus allen Bereichen mit den Bildungsausgaben addiert.

³ Wie in Infobox 1 erwähnt, sind die Finanzstatistikzahlen nicht direkt mit den Zahlen aus der Kreditsicht aus Kapitel 3 vergleichbar (siehe auch Anhang 3).

Die öffentlichen Ausgaben im BFI-Bereich erhöhten sich zwischen 2008 und 2013 um durchschnittlich 2,4% pro Jahr, während die öffentlichen Gesamtausgaben um 1,7% pro Jahr zunahmen (im gleichen Zeitraum wuchs das Bruttoinlandprodukt um 1,2% pro Jahr).

BFI-Ausgaben im Vergleich					
Öffentliche Gesamtausgaben (ÖGA), BFI, Soziale Sicherheit (SOZ)					
Milliarden CHF		2008	% p.a.	2013	
ÖGA		187	+1,7 %	205	
davon	BFI	17% 33	+2,4 %	18% 37	
	SOZ	36% 68	+3,6 %	39% 81	
BIP		597	+1,2 %	635	

Abbildung 4: Quelle: BFS (BFI und SOZ: Finanzstatistik, SOZ-Definition vgl. goo.gl/1sbB7P).

2.2 Zusammensetzung und Finanzierung der öffentlichen BFI-Ausgaben 2013

Zusammensetzung der öffentlichen Ausgaben im BFI-Bereich

Die Ausgaben der öffentlichen Hand (Bund und Kantone) für Bildung, Forschung und Innovation beliefen sich 2013 auf 36,9 Milliarden CHF. Davon wurden 31,7 Milliarden für die Bildung und 5,2 Milliarden für die Förderung von Forschung und Innovation ausgegeben (Abbildung 5).

Im Bildungsbereich wurden über die Hälfte dieser Mittel (54,7%) für die obligatorische Schule eingesetzt, 11,1% für die berufliche Grundbildung und 7,3% für die allgemeinbildenden Schulen, ein Viertel ging an die Hochschulen und die höhere Berufsbildung (24% bzw. 1,1%).

Öffentliche Finanzierung des BFI-Bereichs

Die Kantone trugen rund vier Fünftel zur öffentlichen Finanzierung des gesamten BFI-Bereichs bei, der Bund den Rest (19%). Wird nur der Bildungsbereich ohne Forschung und Innovation betrachtet, ist das Ausgabenverhältnis Bund/Kantone 10% zu 90%. Bei Forschung und Innovation ist der Bund der öffentliche Hauptträger (75%).

Die obligatorische Schule, die allgemeinbildenden Schulen und die pädagogischen Hochschulen werden nahezu vollumfänglich von den Kantonen finanziert.

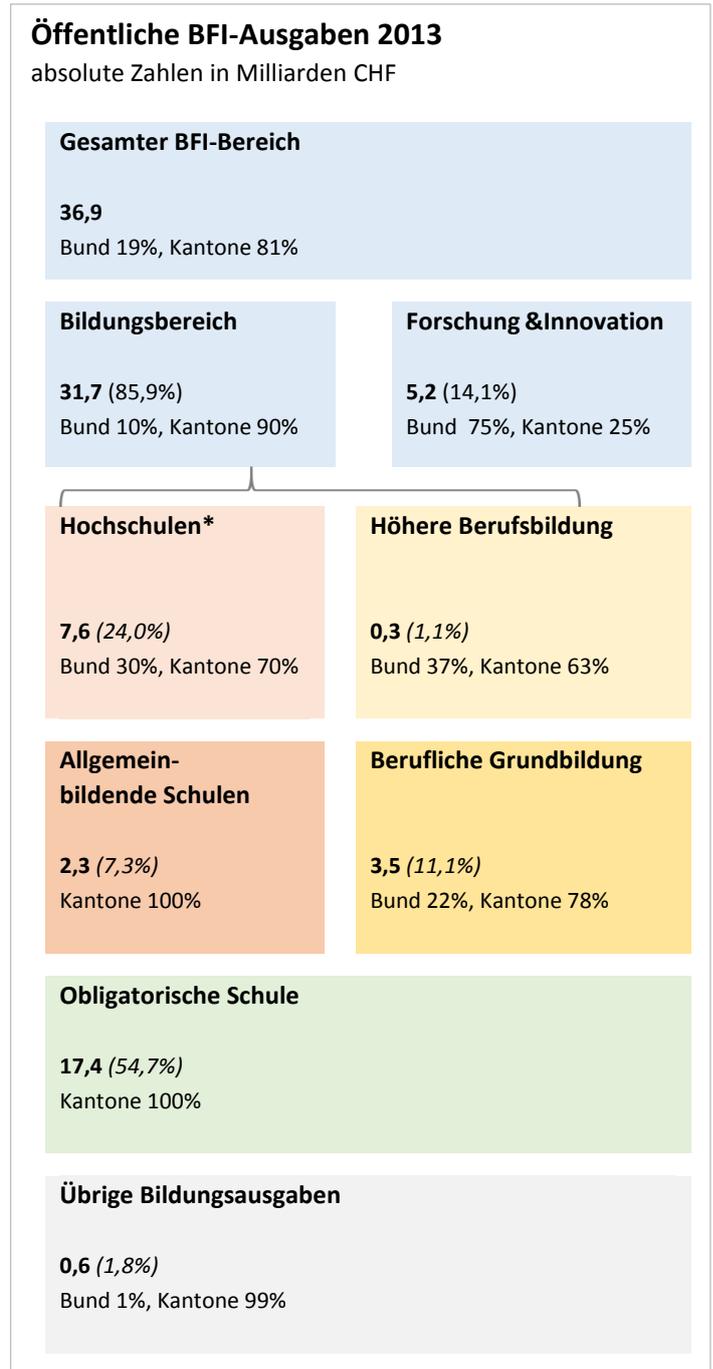


Abbildung 5: Quelle: Finanzstatistik. Rundung: 0,1 Mrd. Prozentangaben in Klammern: Anteil am BFI-Bereich, *kursiv* – für die Bildungsteilbereiche- Anteil am Bildungsbereich (je Rundung auf 0,1%), Anteile Bund/Kantone auf ganze Prozent gerundet.

Definition der Begriffe *berufliche Grundbildung* und *höhere Berufsbildung* sowie Definition der Begriffe *allgemeinbildende Schulen* und *obligatorische Schule* siehe <https://goo.gl/VT2GYP>

* Eidgenössische Technische Hochschulen, kantonale Universitäten und Fachhochschulen, pädagogische Hochschulen.

2.3 Entwicklung der öffentlichen BFI-Ausgaben

Das Wachstum der öffentlichen Ausgaben beträgt für den gesamten BFI-Bereich zwischen 2008 und 2013 durchschnittlich 2,4% pro Jahr.

Die Entwicklung des Bildungsbereichs und des Forschungs- und Innovationsbereichs separat betrachtet ist wie folgt:

- Die Ausgaben für den Bildungsbereich weisen eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 1,9% auf. Die Anzahl Lernender im System ist pro Teilbereich unterschiedlich gestiegen (vgl. Anhang 1).
- Für die Forschung und Innovation wird im Zeitraum 2008-2013 ein jährliches Wachstum von durchschnittlich 6% ausgewiesen.

Die öffentlichen Ausgaben für die höhere Berufsbildung verzeichnen ein Wachstum von durchschnittlich 5,5% pro Jahr. Verglichen mit anderen Bildungsbereichen sind die Ausgaben für die höhere Berufsbildung gering, weil diese bis anhin vor allem privat finanziert wird (künftige Veränderungen siehe Teil B des vorliegenden Berichtes).

Die Verteilung der öffentlichen BFI-Ausgaben zwischen Bund und Kantonen hat sich in Richtung des Bundes verschoben: Der Bundesanteil hat sich von 17% im Jahr 2008 auf 19% im Jahr 2013 erhöht.

Entwicklung der öffentlichen BFI-Ausgaben 2008 → 2013 absolute Zahlen in Milliarden CHF

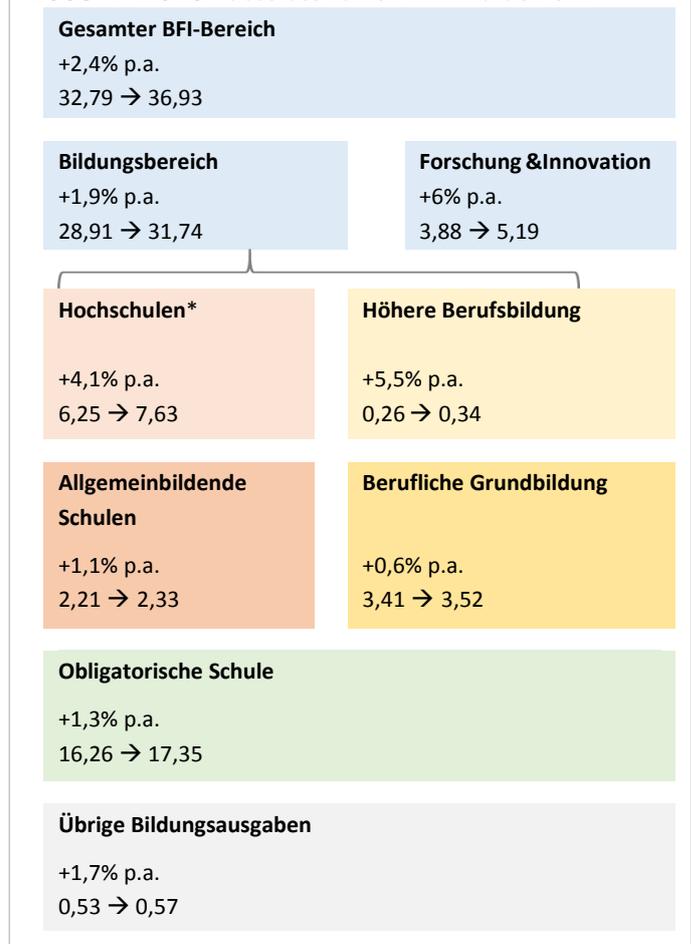


Abbildung 6: Quelle: Finanzstatistik, Rundung 0,01 Mrd, Details siehe Anhang 1. Veränderung der BFI-Ausgaben in MCHF 2008→2013 und daraus folgende jährliche durchschnittliche Wachstumsrate. * Eidgenössische Technische Hochschulen, kantonale Universitäten und Fachhochschulen, pädagogische Hochschulen.

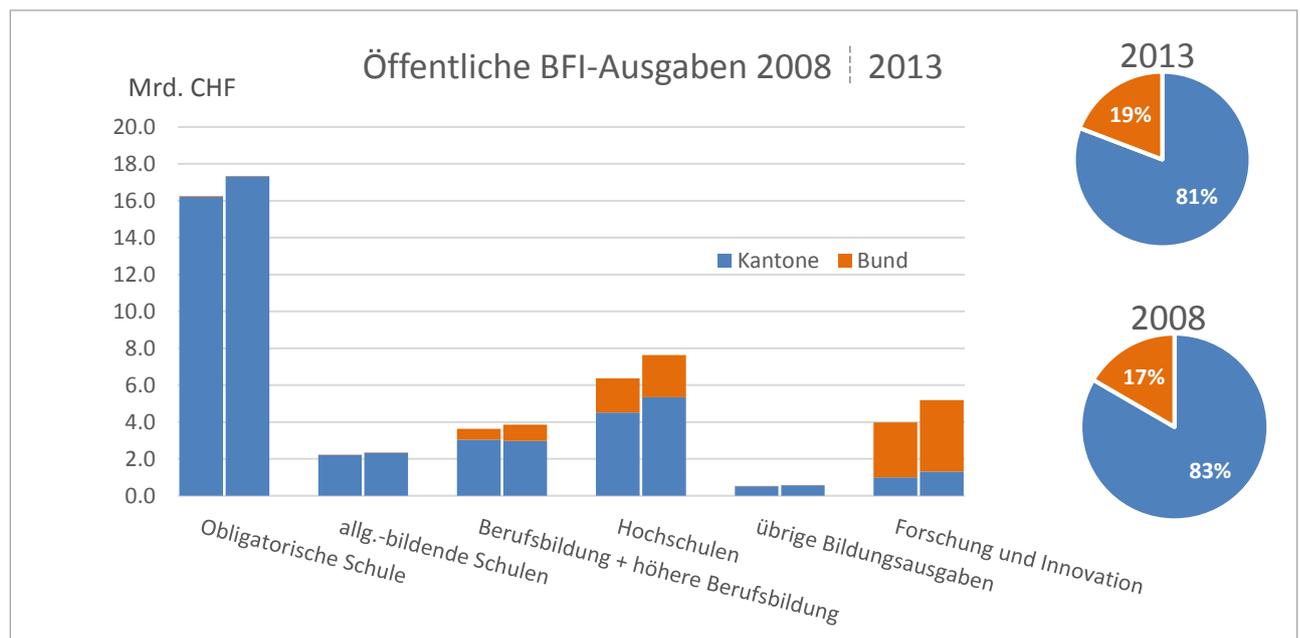


Abbildung 7: Quelle: Finanzstatistik. BFI-Ausgaben der öffentlichen Hand 2008 (je linke Säule) | 2013 (je rechte Säule).

3 Bundesausgaben gemäss BFI-Botschaften

3.1 Tragweite der BFI-Botschaft

Die Steuerung folgender BFI-Teilbereiche liegt beim Bund (siehe Anhang 2 für die Zuständigkeiten im BFI-Bereich):

- ETH Bereich
- Berufsbildung
- Weiterbildung
- Forschungs- und Innovationsförderung national und international.

Mit der BFI-Botschaft unterbreitet der Bundesrat den eidgenössischen Räten alle vier Jahre die Leitlinien und die politischen Massnahmen des Bundes für diese BFI-Teilbereiche sowie deren Finanzierung durch den Bund.

Nebst diesen BFI-Teilbereichen beinhaltet die BFI-Botschaft auch das subsidiäre Finanzengagement des Bundes betreffend die kantonalen Universitäten und Fachhochschulen⁴ sowie die Kredite zur Förderung der internationalen BFI-Kooperationen, welche nicht bereits durch völkerrechtliche Verträge oder durch gesonderte Anträge an das Parlament festgelegt werden.

Die Beteiligungen der Schweiz an den EU-Rahmenprogrammen für Bildung, Forschung und Innovation werden über spezielle Botschaften entschieden. Obwohl nicht Bestandteil der BFI-Botschaft, werden diese Beteiligungen in den politischen Diskussionen über die BFI-Botschaft thematisiert. Deshalb wird diese Position im vorliegenden Bericht zusätzlich zu den BFI-Botschaftspositionen ausgewiesen.

Die BFI-Botschaft und die speziellen Botschaften zur Beteiligung der Schweiz an EU-Rahmenprogrammen umfassen also die meisten und wichtigsten Bundesausgaben im BFI-Bereich (ungefähr 90%). Das Aufgabengebiet „Bildung und Forschung“ im Sinne der Staatsrechnungen des Bundes beinhaltet weitere Ausgaben (vgl. Staatsrechnung 2015, Band 3), die nicht mit diesen Botschaften beantragt werden: Ressortforschung, Bildungs-, Forschungs- und Innovationsförderung auf der Grundlage spezialgesetzlicher Bestimmungen sowie die Beteiligung an multilateralen Forschungsorganisationen und -infrastrukturen über Pflichtbeiträge. Die Betriebskosten für die administrativen BFI-Instanzen und die Unterbringungsbeiträge an Institutionen des Bundes sind ebenfalls nicht Teil der BFI-Botschaft. Diese restlichen Ausgaben belaufen sich insgesamt auf rund 0,7 Milliarden CHF pro Jahr.

⁴ Ohne pädagogische Hochschulen.

3.2 Entwicklung der Bundesaussgaben gemäss BFI-Botschaften

Für die Periode 2017-2020 sieht der Bund gemäss BFI-Botschaft 25,7 Milliarden CHF Bundesaussgaben vor (Stand April 2016).

Abbildung 8 zeigt die Entwicklung dieser Ausgaben pro Botschaftsperiode⁵; die Bundesaussgaben gemäss BFI-Botschaften sind kontinuierlich gewachsen. Dies gilt auch für die Schweizer Beiträge an die EU-Rahmenprogramme; für die Jahre 2017-2020 sind für letztere insgesamt 2,6 Milliarden CHF vorgesehen (2,4 Milliarden CHF für Forschungsprogramme und 162 Millionen CHF für Bildungs- und Jugendprogramme).

Bundesaussgaben gemäss BFI-Botschaften + Botschaften für EU-Rahmenprogramme				
Millionen CHF	2004-2007	2008-2011	2013-2016	2017-2020
ETH-Bereich	7 348	8 336	9 521	10 178
Kantonale Universitäten und Fachhochschulen*	3 550	4 285	5 144	5 510
Berufsbildung**	1 958	2 648	3 470	3 632
SNF	1 716	2 826	3 827	4 151
KTI	401	525	596	806
Andere***	1 269	1 283	1 243	1 462
BFI-Botschaft	16 242	19 903	23 802[†]	25 739
EU-Rahmenprogramme****	1 178	1 384	1 723	2 557
Total	17 420	21 287	25 524	28 296

Abbildung 8: Quellen: Bund: BFI-Botschaft 2017-2020 (EU-Rahmenprogramme: Finanzplan), Finanzplan 2016, Budget 2015, Rest Staatsrechnungen. Ab 2013 sind die Beträge des Bundes ohne Personal- und Sachaufwand ausgewiesen. Die Botschaft 2012 ist nicht abgebildet, sie diente zwecks Veränderung der Periodizität als Verlängerung der Botschaftsperiode 2008-2011. Zahlen vor 2008 wurden teilweise mit leicht abweichenden Methoden berechnet.

* Kantonale Universitäten und Fachhochschulen (Grundbeiträge, Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge, Investitionsbeiträge FHSG, projektgebundene Beiträge)

**Die Berufsbildungsbeiträge des Bundes sind exklusive der Mittel für die Berufsbildungsforschung, die Unterbringung EHB Bundesbauten und die Bereinigung NFB (2017-20: 27.1 Millionen Franken), da nicht Bestandteil des Finanzrahmens der BFI-Botschaft.

*** Andere: Weiterbildung, Ausbildungsbeiträge, internationale Zusammenarbeit Bildung (inkl. Stipendien), Forschungseinrichtungen, Akademien, internationale Zusammenarbeit Forschung und Innovation, Raumfahrt.

**** EU-Forschungsprogramme zzgl. EU Bildungs- und Jugendprogramme. 2017-2020: gemäss Finanzplan, Beträge für 2020 extrapoliert.

[†] Rundungsdifferenz

⁵ Die Kredite 2012 wurden mittels einer separaten Botschaft im Sinne einer Verlängerung der Botschaftsperiode 2008-2011 veranschlagt und sind hier nicht abgebildet.

3.3 Von Bund und Kantonen ko-finanzierte BFI-Teilbereiche

Die kantonalen Universitäten und Fachhochschulen und die Berufsbildung werden von Bund und Kantonen ko-finanziert. Wegen der gegenseitigen Abhängigkeit der Kantons- und Bundesbeiträge ist die Finanzierung dieser BFI-Teilbereiche Gegenstand von Austausch und Diskussionen zwischen Bund und Kantonen, insbesondere im Rahmen der Vorbereitungen zu den jeweiligen BFI-Botschaften. Bezüglich der Berufsbildung definieren die gesetzlichen Vorgaben einen Bundesanteil von einem Viertel der öffentlichen Finanzierung, bezüglich der Fachhochschulen einen Drittel (vgl. Kapitel 4).

Die Entwicklung der Ko-Finanzierung ist in Abbildung 9 ersichtlich.⁶

Entwicklung der Beiträge in den von Bund und Kantonen ko-finanzierten BFI-Bereichen								
Millionen CHF	2004-07		2008-11		2013-16		2017-20	
	Bund	Kantone	Bund	Kantone	Bund	Kantone	Bund	Kantone
Kantonale Universitäten und Fachhochschulen*	3 550	12 718	4 285	16 126	5 144	18 636	5 510	20 327
Berufsbildung**	1 958	9 794	2 648	10 943	3 470	10 703	3 632	11 116
Total	5 508	22 512	6 933	27 069	8 614	29 339	9 142	31 443

Abbildung 9: Quellen: Bund: wie Abbildung 8; Kantone: EDK Umfrage 2015.

* kantonale Universitäten und Fachhochschulen (Bund: Grundbeiträge, Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge, Investitionsbeiträge FHSG, projektgebundene Beiträge (projektgebundene Beiträge werden im Bewerbungsverfahren vergeben und können auch dem ETH-Bereich zugeteilt werden); Kantone: Grossprojekte (Investitionen). Die Kantonszahlen 2019 und 2020 sind eine Hochrechnung von 2018 + 1% p.a.

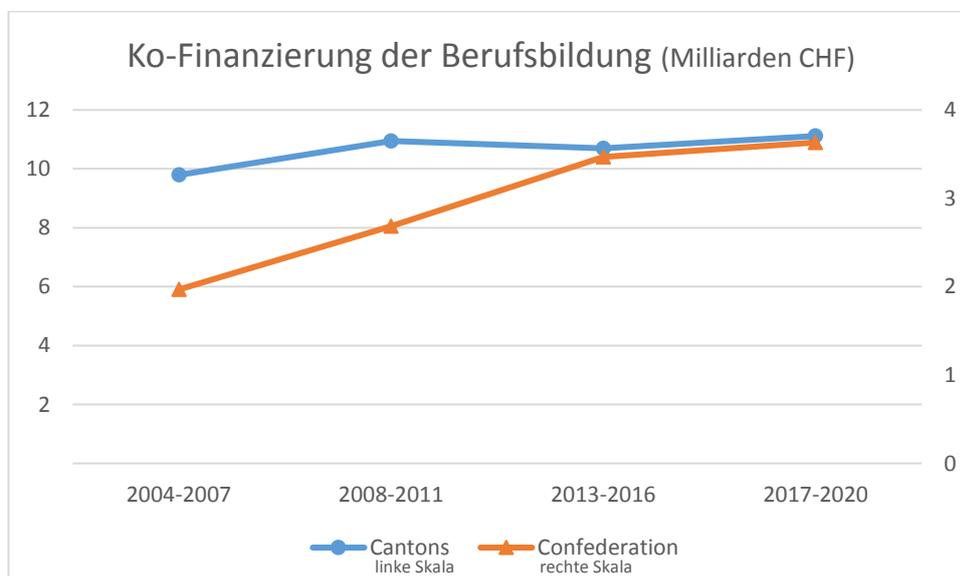
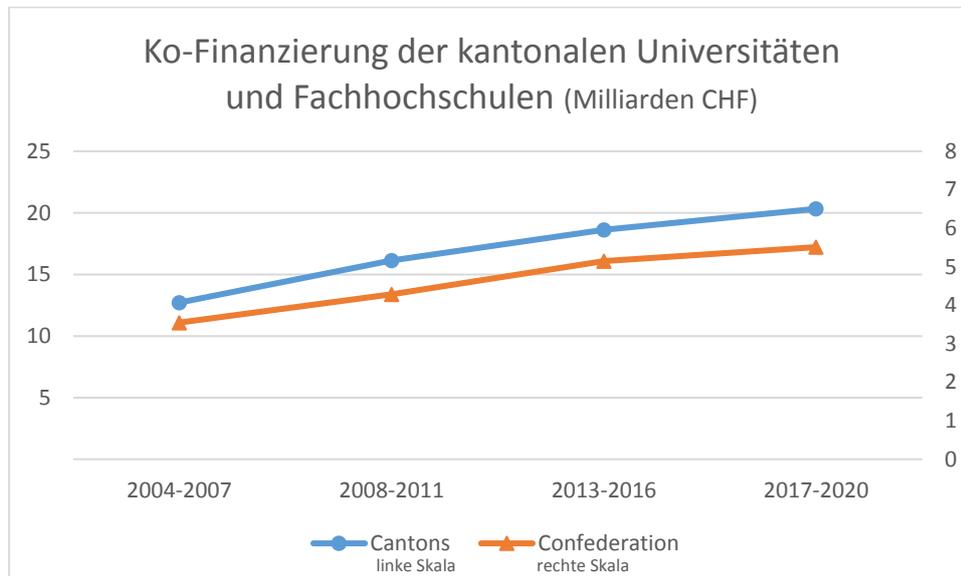
**Die Berufsbildungsbeiträge des Bundes sind exklusive die Mittel für die Berufsbildungsforschung, die Unterbringung EHB und die Bereinigung NFB (2017-20: 27.1 Millionen Franken), da nicht Bestandteil des Finanzrahmens der BFI-Botschaft.

Für die Periode 2017-2020 ist – verglichen mit der Periode 2013-2016 – eine Zunahme der Kantonsausgaben von 2,1 Milliarden CHF für die kantonalen Universitäten, die Fachhochschulen und die Berufsbildung vorgesehen. Der Bund sieht eine Zunahme von ungefähr 0,5 Milliarden CHF für diese ko-finanzierten BFI-Teilbereiche vor.

⁶ Das Ausbildungsbeitragswesen ist eine teil-entflochtene Aufgabe von Bund und Kantonen (Art. 66 Abs. 1 BV). Für die Vergabe der Ausbildungsbeiträge sind die Kantone zuständig. Der Bund unterstützt sie mit Pauschalbeiträgen für ihre Aufwendungen an Studierende auf der Tertiärstufe (Hochschulen und höhere Berufsbildung). Im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen den Kantonen und dem Bund unterstützt der Bund diesen Bereich mit 25 Millionen CHF pro Jahr. Da die Kantone mehr als 300 Millionen dafür bezahlen, wird dieser Bereich nicht in den Vergleich einbezogen.

Wie in den Abbildungen 10a und 10b ersichtlich, verläuft bei den kantonalen Universitäten und den Fachhochschulen die Entwicklung der Ausgaben von Bund und Kantonen ungefähr parallel, bei der Berufsbildung steigt das Engagement des Bundes auch in der neuen Periode, um den seit 2012 erreichten gesetzlich definierten Bundesbeitrag (ein Viertel der Kosten) weiterhin zu halten.

In Anhang 4 steht für die aktuell geltende BFI-Botschaft (2013-2016) ein Vergleich der in der Botschaft veranschlagten Ausgaben mit den Ausgaben gemäss Staatsrechnungen resp. Budgets/Finanzplänen zur Verfügung.



Abbildungen 10a und 10b: Quelle: gemäss den Beträgen aus Abbildung 9.

Teil B

Finanzierung der Berufsbildung, der kantonalen Universitäten und der Fachhochschulen

4 Finanzierungssysteme der Berufsbildung, der kantonalen Universitäten und der Fachhochschulen

Teil B des vorliegenden Berichtes beschäftigt sich mit den Bildungsbereichen, die von Bund und Kantonen gemeinsam finanziert werden. Die Finanzierungsmechanismen bei der höheren Berufsbildung sowie bei den kantonalen Universitäten und Fachhochschulen (ohne pädagogische Hochschulen) werden sich in den kommenden Jahren verändern. Deshalb wird in diesem Kapitel einerseits die aktuelle Finanzierung beschrieben und andererseits werden die anstehenden Veränderungen zusammengefasst.

4.1 Aktuelle Finanzierungssysteme

4.1.1 Berufsbildung: berufliche Grundbildung und höhere Berufsbildung

4.1.1.1 Instrumente der Berufsbildungsfinanzierung

Finanzierungsinstrumente des Bundes

Die Bundesausgaben zur Subventionierung der Berufsbildung werden insbesondere in der Form von Pauschalbeiträgen an die Kantone und über direkte Berufsbildungsbeiträge getätigt.

a. Pauschalbeiträge: Die Bundesgelder werden seit 2008 vollumfänglich als leistungsorientierte Pauschalen aufgrund der Anzahl beruflicher Grundbildungsverhältnisse auf die Kantone verteilt. Die zur Erfüllung der gesetzlich festgelegten Aufgaben ausbezahlten Pauschalen ermöglichen den Kantonen, eigenständig über einen gezielten Einsatz der Mittel zu entscheiden. Die Bundesbeiträge sind nicht an bestimmte Angebote oder Subventionen gebunden.

b. Direkte Berufsbildungsausgaben des Bundes:

- Innovations- und projektbezogene Subventionen: Der Bund leistet Beiträge für die Förderung von Projekten zur Entwicklung der Berufsbildung und deren Qualität sowie Beiträge für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse
- Höhere Berufsbildung: Der Bund leistet Beiträge für die Durchführung von eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen und für Bildungsgänge an höheren Fachschulen
- Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB): Der Bund finanziert das seit 2007 aus der zentralen Bundesverwaltung ausgegliederte EHB
- Berufsbildungsforschung: Der Bund finanziert Tätigkeiten zur Entwicklung der Berufsbildung und namentlich die Berufsbildungsforschung.

Finanzierungsinstrumente der Kantone

Die Finanzierung durch die Kantone erfolgt insbesondere über eigene Träger Beiträge sowie über Konkordatsbeiträge.

4.1.1.2 Systematik der Berufsbildungsfinanzierung 2014

2014 beliefen sich die Berufsbildungskosten, die von der öffentlichen Hand übernommen wurden, auf insgesamt 3'536 Millionen CHF. Diese Kosten setzten sich aus den kantonalen Beiträgen für die kantonale Berufsbildung⁷ (2'674,8 MCHF), den Bundesbeiträgen in der Höhe von 770,8 Millionen CHF und den direkten Ausgaben des Bundes für die Berufsbildung zusammen (90,7 MCHF).

⁷ Die kantonalen Nettokosten umfassen sämtliche Berufsbildungsausgaben der Kantone und Gemeinden abzüglich der Erlöse (z. B. aus interkantonalen Schulabkommen). In den Nettokosten eingerechnet sind nebst den Bundesbeiträgen an die Kantone auch die Infrastrukturkosten und die Subventionen der Kantone und Gemeinden an private Berufsbildungsinstitutionen, nicht aber die üblichen Verwaltungskosten.

Berufsbildungsfinanzierung 2014

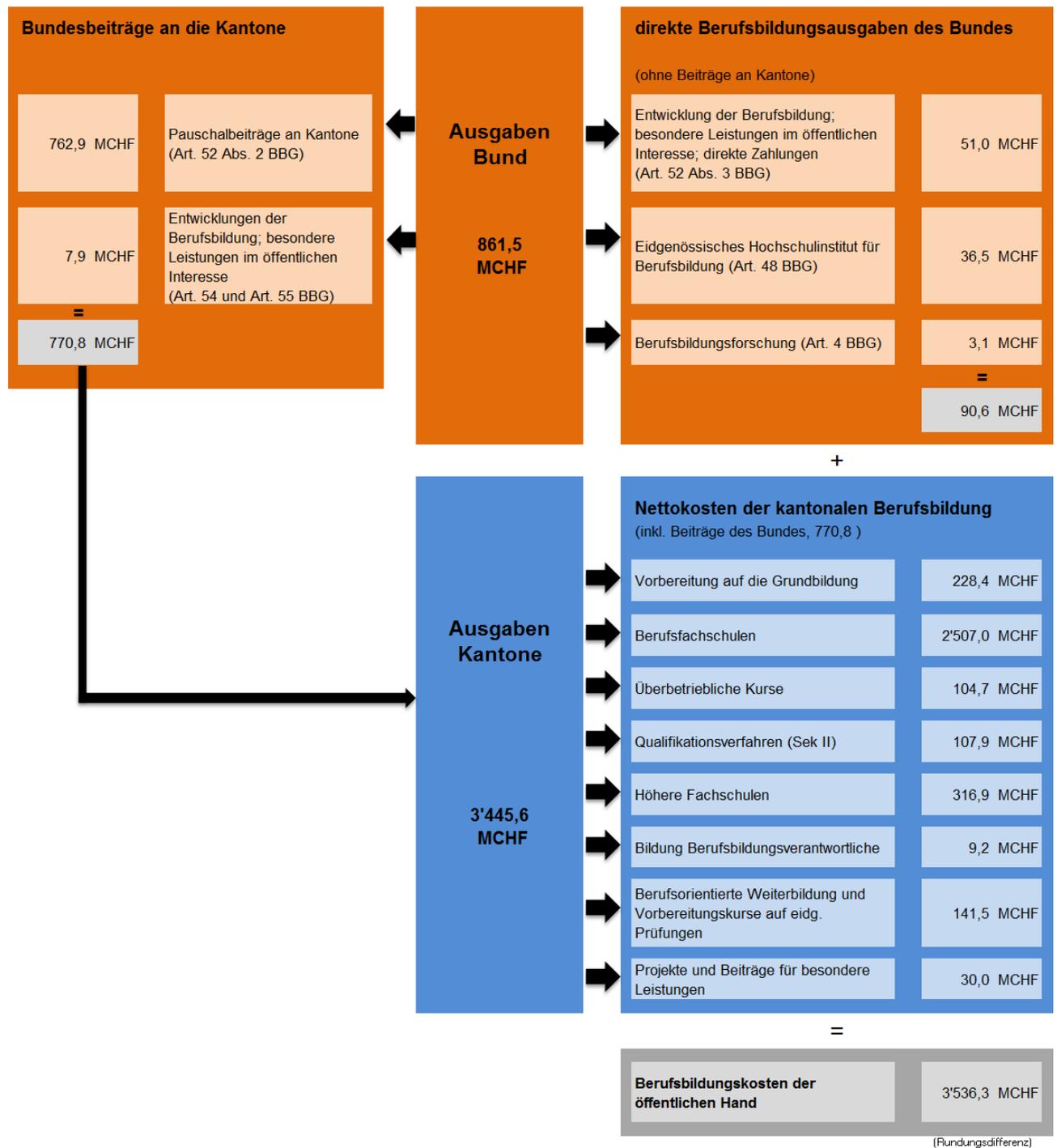


Abbildung 11: Quelle SBFI 2014

Die kantonalen Ausgaben von 3'445.6 MCHF setzen sich zusammen aus 770.8 MCHF Transfers vom Bund zugunsten der Kantone und 2674.8 MCHF kantonalen Beiträgen.

4.1.1.3 Anteil des Bundes an der Subventionierung der Berufsbildung

Der Bund beteiligte sich 2014 mit 862 Millionen CHF an den Kosten der öffentlichen Hand für die Berufsbildung. 2014 lag der Bundesanteil bei 24,5%, womit der Richtwert erreicht ist. Der Bundesanteil berechnet sich auf der Basis des Mittelwerts der Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand der letzten vier Jahre.

Berechnung des Bundesanteils der Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand (MCHF)

$$\text{Bundesanteil} = \frac{\text{Beiträge an Kantone} + \text{direkte Ausgaben Bund}}{\text{Ø Berufsbildungskosten der öff. Hand 2010–2013}} = \frac{770,8 \text{ MCHF} + 90,7 \text{ MCHF}}{3522,7 \text{ MCHF}} = 24,5\%$$

4.1.2 Kantonale Universitäten und Fachhochschulen

Bis Ende 2016 werden die kantonalen Universitäten und Fachhochschulen vom Bund gemäss Universitätsförderungsgesetz (UFG) bzw. Fachhochschulgesetz (FHSG) finanziert. 2015 hat die Ablösung des UFG und des FHSG durch das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) in Bezug auf die hochschulpolitischen Organe begonnen; die Bestimmungen zur Finanzierung gemäss HFKG kommen ab 2017 zur Anwendung.

4.1.2.1 Kantonale Universitäten

Die kantonalen Universitäten werden zu 80 % durch die öffentliche Hand finanziert, wobei die Kantone als Träger der Universitäten den grössten Anteil (53%) übernehmen. Abbildung 12 zeigt die Finanzierungsquellen der kantonalen Universitäten im Jahr 2014.

Finanzierungsquellen der kantonalen Universitäten 2014 (in Millionen CHF)

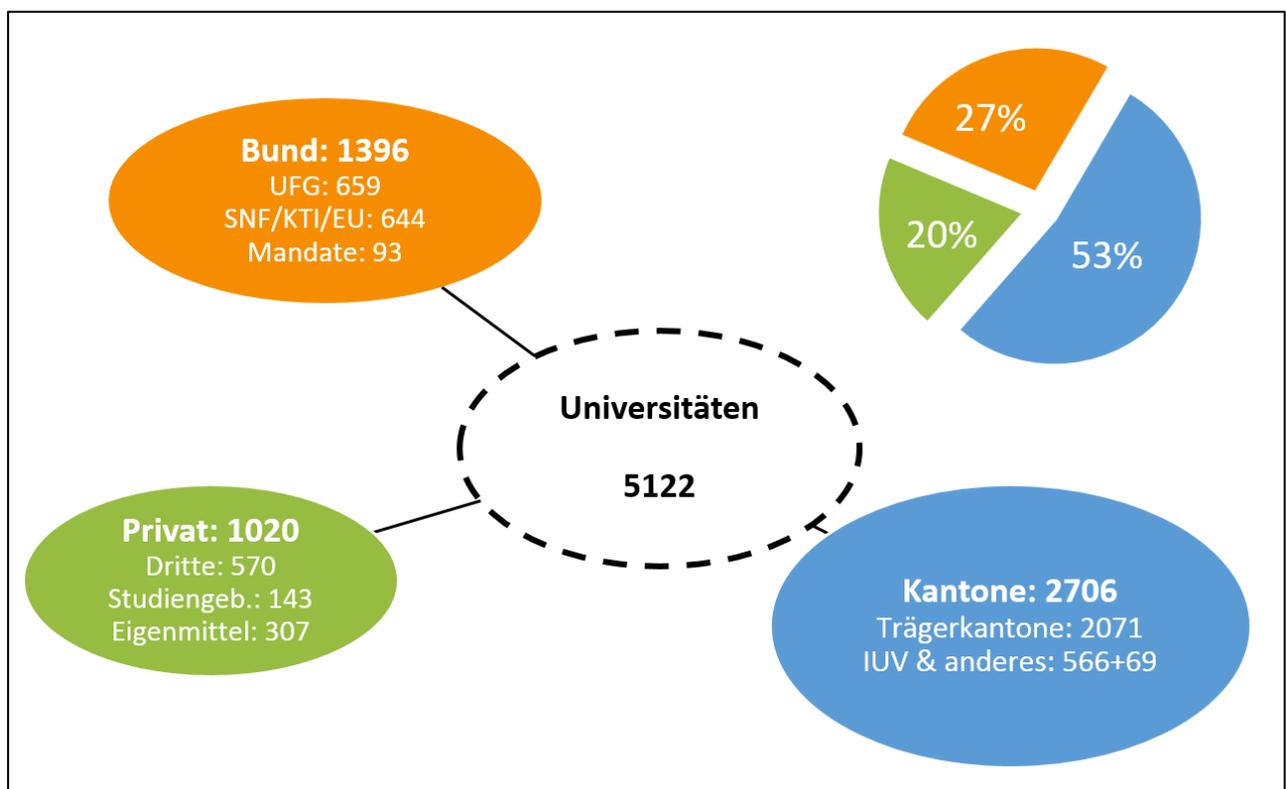


Abbildung 12: Quelle BFS (goo.gl/d1CFYB) Darstellung SBFI; übrige Eigenmittel der Hochschule: Prüfungsgebühren, verschiedene Verkäufe, Benutzungsgebühren, Vermögenserträge (die Universität Zürich macht mit 179 MCHF zwei Drittel dieser Position aus).

Finanzierungsinstrumente des Bundes

Ziel des UFG ist, die Qualität der Lehre und Forschung zu fördern und einen zeitgemässen Ausbau der Hochschulen zu ermöglichen. Dazu sieht das UFG drei Formen von Finanzhilfen vor:

- **Grundbeiträge:** Der Bund richtet im Rahmen der bewilligten Kredite Grundbeiträge aus, mit denen die Betriebsaufwendungen der zehn kantonalen Universitäten und der als beitragsberechtigt anerkannten universitären Institutionen unterstützt werden.
- **Investitionsbeiträge:** Investitionsbeiträge werden für den Kauf, den Bau oder den Umbau von Gebäuden, für den Erwerb oder die Installation von wissenschaftlichen Apparaten, Maschinen und Informatikausrüstungen geleistet, sofern sie der Lehre, der Forschung oder weiteren universitären Einrichtungen zugutekommen.
- **Projektgebundene Beiträge:** Mit projektgebundenen Beiträgen werden gemeinsame Anliegen von Bund und Kantonen unterstützt, die von gesamtschweizerischer Bedeutung sind. Gefördert werden Projekte, die die Kooperation zwischen den Schweizer Universitäten im Bereich der Lehre und Forschung stärken; dabei können Fachhochschulen und Institutionen im ETH-Bereich miteinbezogen werden, wenn sie eigene Mittel einbringen.

Finanzierungsinstrumente der Kantone

Die Finanzierung durch die Kantone erfolgt insbesondere über die Trägerbeiträge der Kantone und die Beiträge gemäss der interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV).

4.1.2.2 Fachhochschulen

Die öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen werden wie die kantonalen Universitäten zu einem grossen Teil durch die öffentliche Hand finanziert. Dabei übernehmen die Kantone als Träger der Fachhochschulen mit 52% der Ausgaben den Hauptteil. Abbildung 13 zeigt die Finanzierungsquellen der Fachhochschulen im Jahr 2014 ohne Beiträge an die Infrastruktur.

Finanzierungsquellen der Fachhochschulen 2014 (in Millionen CHF)

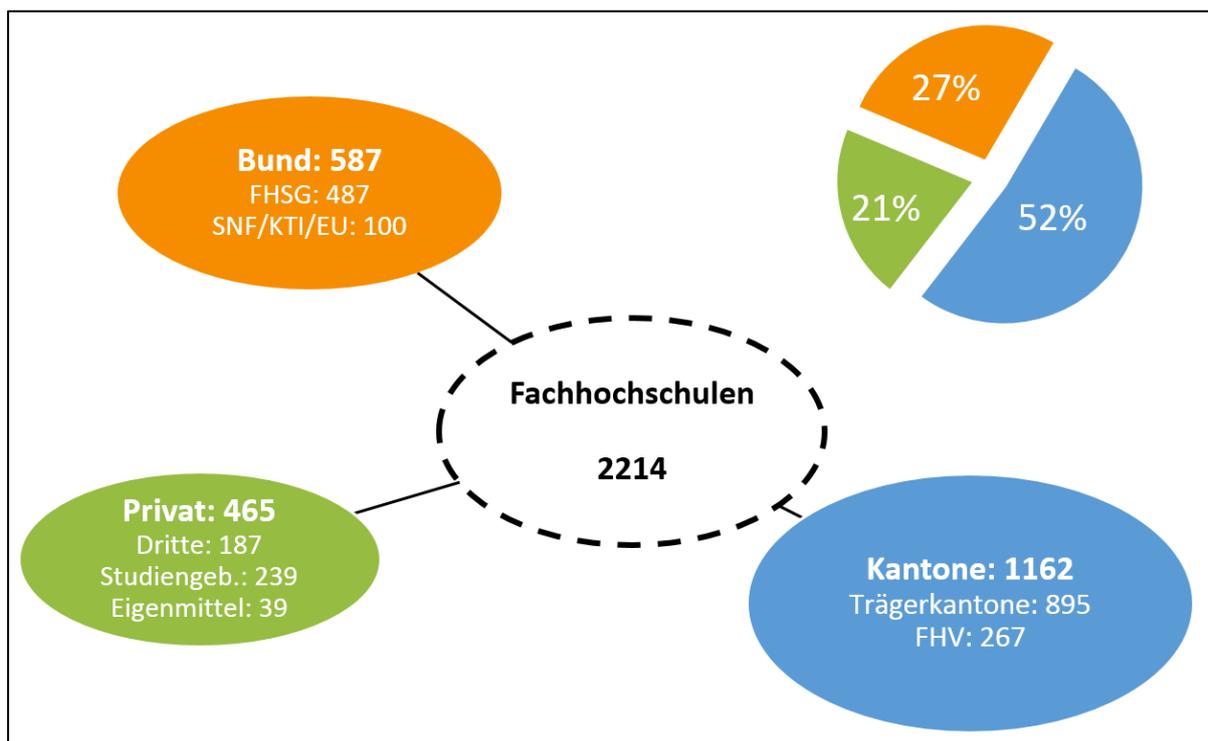


Abbildung 13: Quelle BFS (goo.gl/d1CFYB) Darstellung SBFI; Übrige Erträge: Prüfungsgebühren, verschiedene Verkäufe, Benutzungsgebühren, Vermögenserträge.

Gemäss Fachhochschulgesetz trägt der Bund einen Drittel der Investitions- und Betriebskosten der Fachhochschulen. Als anrechenbare Kosten gelten die effektiven Aufwendungen der Fachhochschulen (Art. 19 Abs. 1 des Fachhochschulgesetzes vom 6. Oktober 1995, FHSG).

Der gesetzliche Leistungsauftrag der Fachhochschulen umfasst die Bereiche Lehre (Diplomstudiengänge), Weiterbildung, angewandte Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen.

Finanzierungsinstrumente des Bundes

- **Lehre**
 - Diplomstudium: Studierendenpauschale je Vollzeitäquivalent gemäss European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS), nach Fachbereich unterschiedliche Höhe
 - Weiterbildung: keine Subventionierung
- **Angewandte Forschung und Entwicklung:** Beitrag berechnet nach der Anzahl Dozierender in Lehre und Forschung und dem Anteil an Drittmitteln
- **Investitionen:** Beitrag an bauliche Investitionen; Mieten: Beitrag an Mietkosten
- **Querschnittprojekte:** Projektbezogene Finanzierung, z. B. Chancengleichheit, Kooperationsprojekte mit den Universitäten.

Der Bundesanteil wird nicht anhand der Gesamtkosten berechnet, sondern anhand der anrechenbaren Kosten, die die Betriebsaufwendungen in der Lehre und der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung umfassen (die Aufwendungen für die Weiterbildung und die Dienstleistungen Dritter zählen nicht zu den anrechenbaren Kosten). Die Studiengebühren für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die Drittmittel werden bei der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung in Abzug gebracht. So gerechnet belief sich der Anteil der Bundesbeiträge an die Fachhochschulen auf 29,2% (Abbildung 14). Die Finanzierung durch die Kantone erfolgt insbesondere über die Trägerbeiträge und die Beiträge basierend auf der Fachhochschulvereinbarung (FHV).

Die Kosten der Infrastruktur werden vom Bund mittels Investitionsbeiträgen und Beiträgen an die Miete von Gebäuden subventioniert.

Finanzierungsinstrumente der Kantone

Die Finanzierung durch die Kantone erfolgt insbesondere über Trägerbeiträge sowie über Konkordatsbeiträge.

Berechnung der Bundesbeteiligung im Fachhochschulbereich 2014 (in Millionen CHF)

Totalkosten der Fachhochschulen	2544,6
Davon anrechenbare Kosten	1615,0
Bundesbeiträge ohne Investitionen, Miete, Vollzug	472,0
Bundesanteil	29,2%

Abbildung 14: Quelle SBFI; die Infrastrukturkosten sind inbegriffen. BFS: An den FH wird eine Vollkostenrechnung durchgeführt, die auch Infrastrukturkosten beinhaltet. Infolge unterschiedlicher Rahmenbedingungen bei der Nutzung von Liegenschaften, werden effektive Infrastrukturkosten durch kalkulatorische Infrastrukturkosten ersetzt. Das erklärt den Unterschied von ungefähr 330 Millionen CHF zwischen der Totalkosten gemäss Finanzierungsquellen (Abb. 13) und der Totalkosten gemäss Kostenrechnungen (Abb. 14).

4.2 Künftige Finanzierung

Die auf den vorangehenden Seiten beschriebenen Finanzierungssysteme ändern sich in der nahen Zukunft.

- **Hochschulen:** Das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG), welches das Parlament 2011 verabschiedet hat, definiert die Grundsätze der Koordination für den gesamten Hochschulbereich der Schweiz und regelt die Kompetenzen der gemeinsamen Organe von Bund und Kantonen. Während die Bestimmungen zu den Organen und zur Akkreditierung bereits seit dem 1. Januar 2015 gelten, kommen die neuen Bestimmungen zur Finanzierung ab 2017 zur Anwendung. Das Universitätsförderungsgesetz und das Fachhochschulgesetz wurden mit Inkrafttreten des HFKG teilweise aufgehoben.
- **Berufsbildung:** Dem Parlament wurde 2016 mit der BFI-Botschaft 2017–2020 die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Berufsbildung unterbreitet. Diese sieht die Einführung einer subjektorientierten Bundesfinanzierung zugunsten von Studierenden in der höheren Berufsbildung vor.

4.2.1 Hochschulen: kantonale Universitäten und Fachhochschulen

Der Vergleich der wichtigsten Elemente der Finanzierungsmechanismen nach UFG/FHSG und nach HFKG ist auf der nächsten Seite zusammengefasst dargestellt.

Finanzierung der kantonalen Universitäten und Fachhochschulen bis Ende 2016:

Universitäten (UFG)

- Kantone (Träger)
- Ausgleich zwischen den Kantonen: Interkantonale Universitätsvereinbarung
- Finanzhilfen des Bundes
 - o Grundbeiträge
 - o Investitionsbeiträge
 - o projektgebundene Beiträge.

Den grössten Teil der Finanzhilfen des Bundes machen die Grundbeiträge (Beitrag an die Betriebskosten) aus. Verteilung auf die Institutionen gemäss dem Schlüssel 70% volumenbezogene Normbeträge (immatrikulierte Studierende in der Regelstudienzeit, ausländische Studierende fliessen separat in die Berechnung ein; Gewichtung nach Fachdisziplinen) und 30% in Abhängigkeit der Forschungsleistungen.

Fachhochschulen (FHSG)

- Kantone (Träger)
- Ausgleich zwischen den Kantonen: interkantonale Fachhochschulvereinbarung
- Finanzhilfen des Bundes
 - o Betriebsbeiträge (Lehre, F&E, Qualifizierungsmassnahmen, Gleichstellung, Fremdmieten)
 - o Investitionsbeiträge.

Bemessungsgrundlage der Betriebsbeiträge des Bundes: Eingeschriebene Studierende der verschiedenen Fachrichtungen, Standardkostensatz oder schweizerische Durchschnittskosten. Bemessungsgrundlage F&E-Beiträge: vom Bund bereitgestellte Gesamtsumme, Stellenprozentage des in Lehre und angewandter Forschung und Entwicklung tätigen wissenschaftlichen Personals, Höhe der eingeworbenen Drittmittel.

Finanzierung der kantonalen Universitäten und Fachhochschulen ab 2017:

Universitäten und Fachhochschulen (HFKG)

- Universitäten und Fachhochschulen sind neu unter dem Dach eines gemeinsamen Gesetzes
- Gemäss diesem neuen Gesetz erhalten die kantonalen Universitäten und die Fachhochschulen vom Bund Grundbeiträge, Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge und projektgebundene Beiträge.

Grundbeiträge

Die Bedarfsplanung in Bezug auf die Grundbeiträge wird mit dem HFKG im Vergleich zur heutigen Rechtsgrundlage auf eine neue Basis gestellt. Sowohl bei den Fachhochschulen als auch bei den kantonalen Universitäten stehen neu die so genannten Referenzkosten im Mittelpunkt. Die Referenzkosten werden vom Bund und Kantonen im Rahmen der Plenarversammlung der Schweizerischen Hochschulkonferenz gemeinsam festgelegt. Als Ausgangswerte gelten die durchschnittlichen Betriebskosten der Lehre pro Studentin oder Student. In einem weiteren Schritt kann die Plenarversammlung die berechneten durchschnittlichen Kosten der Lehre mit einem Forschungsanteil ergänzen. Dabei handelt es sich um einen politischen Entscheid, der sich nicht nur an den finanziellen Möglichkeiten von Bund und Kantonen sowie den Prioritätensetzungen orientiert, sondern auch eine sachliche Gewichtung und Beurteilung der errechneten Mittelwerte der Lehre vornimmt.

Der Gesamtbetrag dieser Referenzkosten nach Art. 50 HFKG beschreibt den Bedarf an Beiträgen des Bundes und der Kantone (Grundbeiträge des Bundes, Kantonale Trägerbeiträge und Interkantonale Beiträge), der dann in den "Bedarf an öffentlichen Finanzmitteln" nach Art. 42 HFKG einfliesst. Die Festlegung des Gesamtbetrags der Referenzkosten durch den Hochschulrat basiert auf strategischen Zielsetzungen der Hochschulkonferenz (insb. Prioritätensetzungen und gesamtschweizerische hochschulpolitische Koordination) sowie auf den Studierendenprognosen (Bildungsperspektiven des BFS).

Der Bund übernimmt von diesem Gesamtbetrag der Referenzkosten 20 Prozent bei den kantonalen Universitäten und 30 Prozent bei den Fachhochschulen.

Verteilung der Grundbeiträge des Bundes: Der jährliche Gesamtbetrag wird den kantonalen Universitäten und Fachhochschulen zur Hauptsache entsprechend ihren Leistungen in Lehre und Forschung ausgerichtet. Dabei ist vorgesehen, dass insbesondere die Anzahl der Studierenden (während einer definierten Maximalstudiendauer), die ausländischen Studierenden, die Studienabschlüsse sowie die Forschungsleistungen und die Akquisition von Drittmitteln berücksichtigt werden. Der Bundesrat wird die Kombination und die Gewichtung der Bemessungskriterien in der Verordnung zum HFKG festlegen.

Projektgebundene Beiträge

Die projektgebundenen Beiträge stehen neu sämtlichen Hochschulen zur Verfügung. Die pädagogischen Hochschulen können von projektgebundenen Beiträgen profitieren, sofern mehrere Fachhochschulen oder universitäre Hochschulen am betreffenden Projekt beteiligt sind.

Investitionsbeiträge

Bauinvestitionsbeiträge und Baunutzungsbeiträge werden im Rahmen der bewilligten Kredite gewährt.

4.2.2 Höhere Berufsbildung

Der Bundesrat hat im August 2014 das Massnahmenpaket zur Stärkung der höheren Berufsbildung genehmigt. Daraus folgte ein Entwurf zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Berufsbildung, der dem Parlament im Rahmen der BFI-Botschaft 2017–2020 unterbreitet wurde. Die Teilrevision bringt unter anderem eine Veränderung der Finanzierung der Vorbereitungskurse auf die eidgenössischen Prüfungen der höheren Berufsbildung mit sich.

Finanzierung der Vorbereitungskurse auf eidgenössische Prüfungen

Bis Ende 2017:

- Unterschiedliche finanzielle Unterstützung durch die Kantone
- Unterschiedliche finanzielle Unterstützung durch die Arbeitgeber
- Daraus folgt eine unterschiedliche Belastung der Privaten; teilweise müssen Absolvierende eidgenössischer Prüfungen die gesamten Ausbildungskosten privat finanzieren.

Ab 2018:

- Subjektorientierte Finanzierung zugunsten von Absolventinnen und Absolventen der vorbereitenden Kurse
- Der Bund regelt die Beiträge verbindlich und richtet sie aus
- Kantone können aus regionalpolitischen Gründen einzelne Angebote weiterhin unterstützen.

Die geplante subjektorientierte Finanzierung zugunsten der Absolventinnen und Absolventen führt zu einer schweizweit vereinheitlichten finanziellen Förderung der vorbereitenden Kurse auf die eidgenössischen Prüfungen und zu einer Angleichung der privaten finanziellen Belastungen im Tertiärsektor (Absolvierende der höheren Berufsbildung im Vergleich zu Studierenden an Hochschulen).

Subjektorientiertes Finanzierungsmodell – Eckwerte

INFOBOX 2

Entlastung der Teilnehmenden von vorbereitenden Kursen durch direkte, vom Bund ausbezahlte Zuschüsse (subjektorientierte Finanzierung).

Die bisher geleisteten kantonalen Beiträge an die Anbieter der vorbereitenden Kurse fliessen neu in die direkten Beiträge an die Teilnehmenden ein.

Die freie Auswahl der Kursangebote durch die Teilnehmenden wird gewährleistet. Keine unerwünschten Regulierungen der Angebote.

Die staatlichen Zuschüsse bemessen sich anteilig an den Kursgebühren, wobei es einen Minimal- respektive einen Maximalbeitrag der anrechenbaren Kursgebühren gibt.

Die Beiträge werden nach Absolvierung des vorbereitenden Kurses und dem positiven Zulassungsentscheid der Prüfungskommission direkt an die Teilnehmenden ausbezahlt.

5 Öffentliche Finanzierungsquellen der Berufsbildung und kantonalen Hochschulen

5.1 Bundes- und Kantonsbeiträge – Gegenüberstellung

5.1.1 Berufsbildung

Die öffentlichen Gesamtausgaben für die Berufsbildung (berufliche Grundbildung und höhere Berufsbildung) bleiben 2014 verglichen mit dem Vorjahr unverändert bei rund 3,5 Milliarden CHF pro Jahr. In den Jahren 2007/2008 erhöhten sich die kantonalen Ausgaben aufgrund von strukturellen Reformen, unter anderem weil die Berufe der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gesundheits- und Sozialwesens und der Kunst 2004 neu dem Berufsbildungsgesetz unterstellt wurden. In den Jahren 2013/2014 ist eine Abnahme der kantonalen Ausgaben in der Berufsbildung zu verzeichnen, was auf eine Anpassung in der Kostenerhebung zurückzuführen ist.

Entwicklung der Berufsbildungsausgaben der öffentlichen Hand

Säulen linke Skala: Millionen CHF, Flächen rechte Skala: Prozent

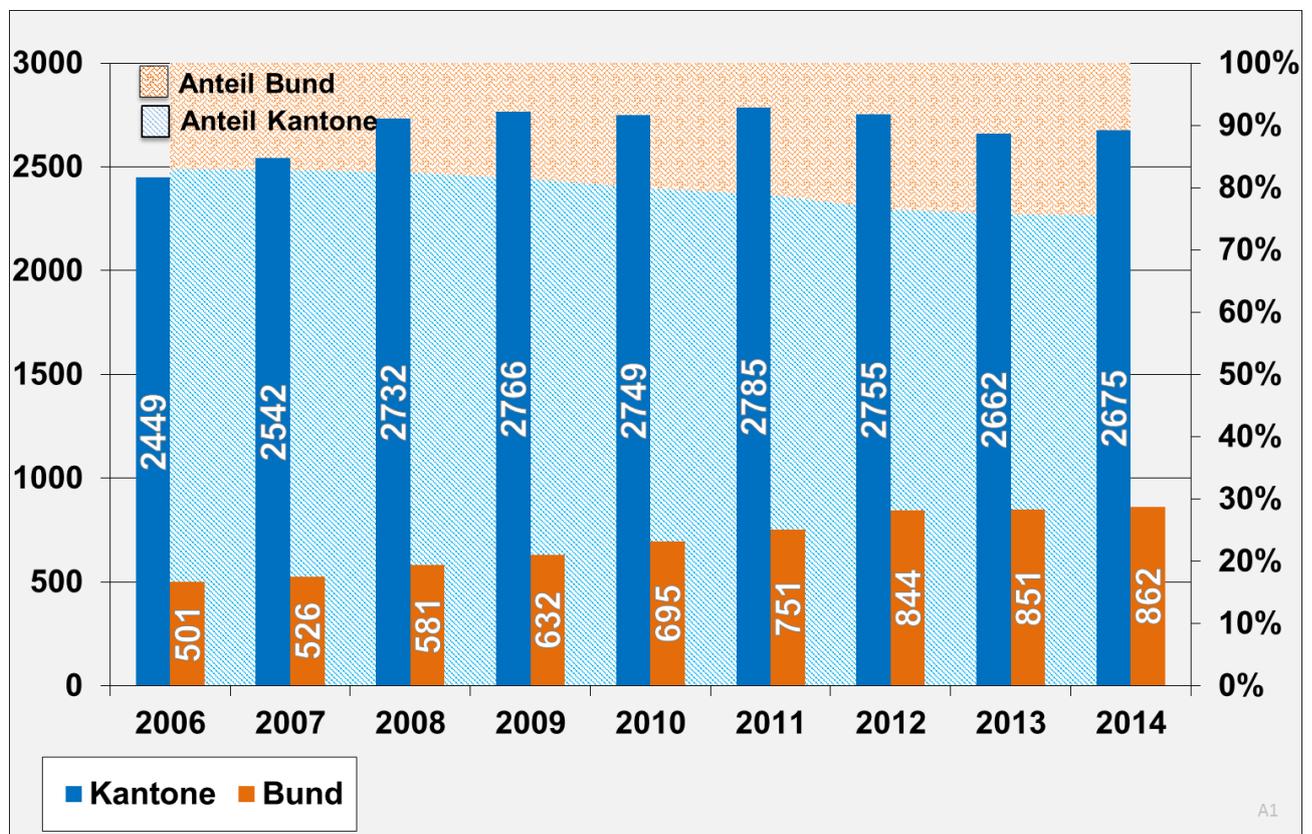


Abbildung 15: Quelle SBFI.

5.1.2 Kantonale Universitäten und Fachhochschulen

Bund und Kantone tätigen Ausgaben für diese Bildungsinstitutionen ungefähr im Verhältnis 1:2 mit einer leichten Tendenz zur Verstärkung des Engagements des Bundes. Insgesamt sind die Ausgaben in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Das Wachstum der Ausgaben in diesem Bereich geht einher erstens mit einer Zunahme der Studierenden und zweitens mit dem deutlichen Anstieg der vom Bund für die Forschungs- und Innovationsaktivitäten der Hochschulen zur Verfügung gestellten kompetitiven Mittel (SNF und KTI).

Entwicklung der Ausgaben für die kantonalen Universitäten

Säulen linke Skala: Millionen CHF, Flächen rechte Skala: Prozent

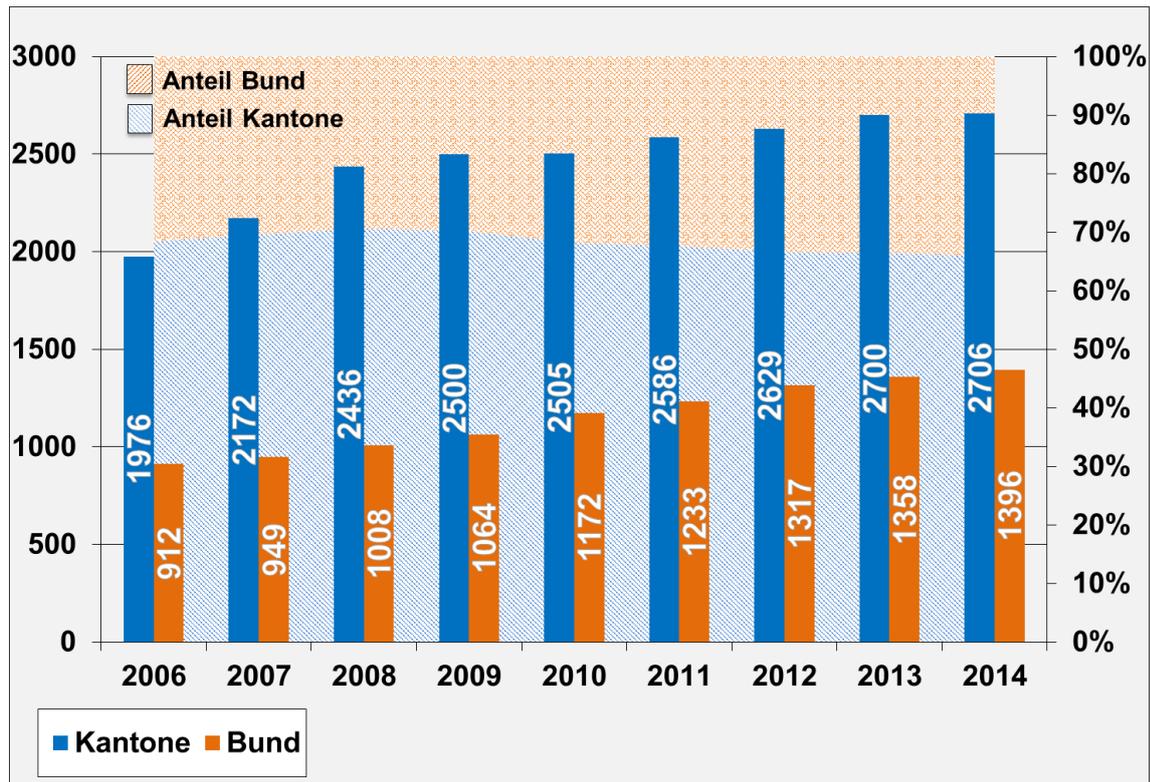


Abbildung 16: Quelle BFS, Finanzen der kantonalen Universitäten* goo.gl/d1CFYB.

Entwicklung der Ausgaben für die Fachhochschulen

Säulen linke Skala: Millionen CHF, Flächen rechte Skala: Prozent

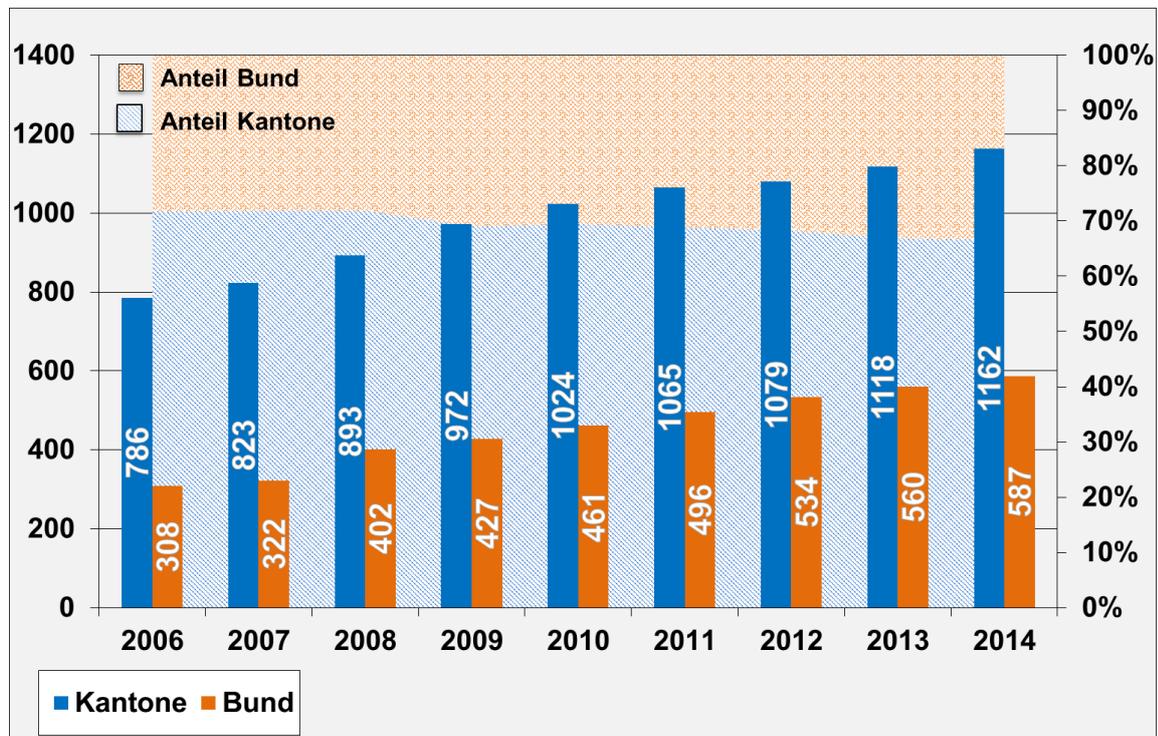


Abbildung 17: Quelle BFS, Finanzen der Fachhochschulen* goo.gl/d1CFYB.

*Ein Vergleich mit den Zahlen der Kreditsicht (BFI-Botschaft, Finanzpläne, Budgets und Staatsrechnungen) ist nicht möglich, da die Zahlen gemäss den Buchhaltungen der Universitäten resp. Fachhochschulen erhoben sind. Des Weiteren enthalten die Bundesbeträge die Forschungsförderung (KTI, SNF und EU-Programme).

5.2 Entwicklung der Finanzierungsquellen der kantonalen Universitäten und der Fachhochschulen

Die Detailanalyse der Finanzierungsquellen der Universitäten und Fachhochschulen in den Abbildungen auf der Folgeseite zeigt eine unterschiedliche Entwicklung:

- Die Grundbeiträge des Bundes (UFG/FHSG) und die Trägerbeiträge der Kantone sind mehr oder weniger parallel gewachsen (ausser in den letzten zwei Jahren bei den Universitäten).
- Am schnellsten sind die Mittel aus der Forschungsförderung durch den Bund und die Drittmittel bei den Universitäten gewachsen. Das ist klar Ausdruck der Politik des Bundes, seit Beginn des neuen Jahrtausends im Rahmen seiner BFI-Mittel die kompetitive Forschungs- und Innovationsförderung prioritär zu behandeln.
- Bei den Fachhochschulen wird ebenfalls die wachsende Bedeutung der Mittel aus der Forschungsförderung ersichtlich.
- Die Studierendenzahlen entwickelten sich ungefähr parallel zum finanziellen Engagement des Bundes. Bei den Universitäten ist ab 2011 ein erhöhtes Wachstum der Studiengebühren im Vergleich zum Wachstum der Studierendenzahlen ersichtlich.

Kantonale Universitäten: Entwicklung der Finanzierungsquellen normalisiert (2005=100)

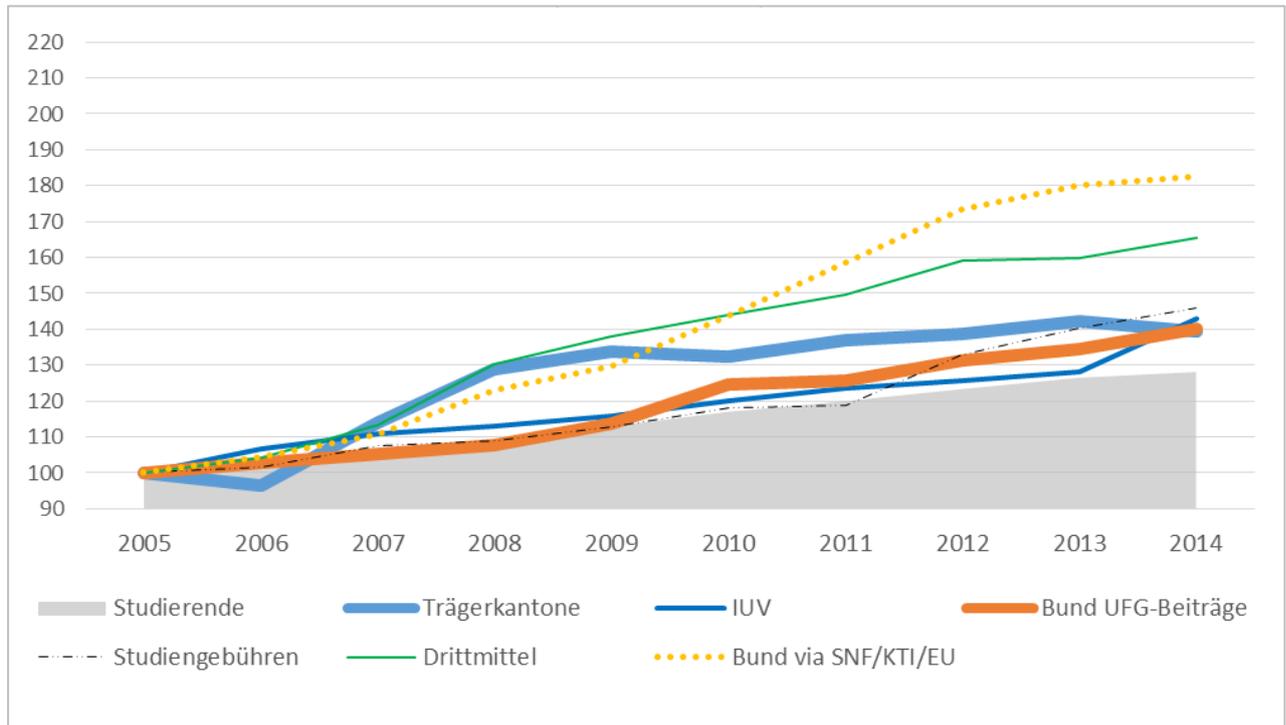


Abbildung 18: Quelle: BFS goo.gl/d1CFYB. Ohne „übrige kantonale Beiträge“ zu Gunsten der Universitäten. Die Kurve des Wachstums der Studierendenzahlen ist für die bessere Lesbarkeit mit einer Fläche unterlegt, massgebend ist nur die Hüllkurve.

Kantonale Universitäten: Entwicklung der Finanzierungsquellen

		Millionen CHF	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Kantone	Trägerkantone		1487	1433	1694	1915	1988	1969	2035	2064	2117	2071
	IUV		396	422	440	448	460	475	489	498	508	566
	Übrige kt. Beiträge		119	120	38	72	52	61	61	66	74	69
Dritte	Studiengebühren		98	99	105	107	110	115	116	130	137	143
	Drittmittel		530	551	600	690	732	764	794	843	847	877
Bund	Bund UFG-Beiträge		501	515	528	540	570	624	629	658	674	701
	Bund via SNF/KTI/EU		380	397	421	467	494	547	603	659	685	694

Abbildung 19: Quelle: BFS, Absolute Zahlen, welche der Abbildung 18 zugrunde liegen.

Fachhochschulen: Entwicklung der Finanzierungsquellen normalisiert (2005=100)

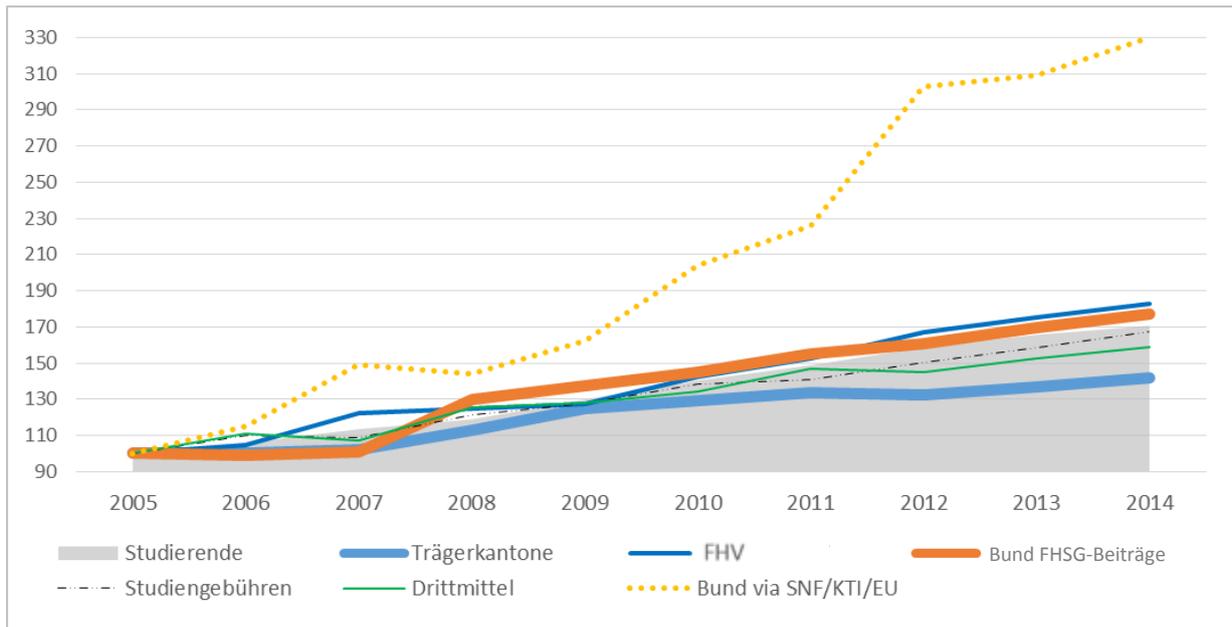


Abbildung 20: Quelle: BFS goo.gl/d1CFYB. Die Kurve des Wachstums der Studierendenzahlen ist für die bessere Lesbarkeit mit einer Fläche unterlegt, massgebend ist nur die Hüllkurve.

Fachhochschulen: Entwicklung der Finanzierungsquellen (MCHF)

		Millionen CHF									
		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Kantone	Trägerkantone	630	632	645	711	787	816	842	835	863	896
	FHV	146	153	179	182	186	208	223	244	256	267
Dritte	Studiengebühren	143	157	156	173	182	198	202	215	227	239
	Drittmittel	142	158	153	178	182	191	209	206	217	226
Bund	Bund FHSFG-Beiträge	275	273	277	358	378	399	427	442	466	488
	Bund via SNF/KTI/EU	30	35	45	44	49	62	68	92	94	100

Abbildung 21: Quelle: BFS, Absolute Zahlen, welche der Abbildung 20 zugrunde liegen.

Anhang

Anhang 1: BFI-Zahlen Finanzstatistiken – Übersicht

Anhang 1 gibt einen Überblick über einige Kennzahlen im BFI-Bereich. Diese Zahlen vermitteln einen globalen Eindruck der Entwicklung der Schlüsselemente der Bildung, Forschung und Innovation. Sie dürfen jedoch nicht in eine lineare Beziehung zueinander gesetzt werden, vor allem nicht kurzfristig: Man kann zum Beispiel nicht erwarten, dass die Zahl der Studierenden und die Kredite der Hochschulen entlang der Zeitachse im gleichen Ausmass steigen. Dabei würden Faktoren wie etwa Skaleneffekte, Neuerungen in der Bildung usw. nicht berücksichtigt.

Öffentliche BFI-Ausgaben & Kennzahlen 2008 und 2013				
Gesamter BFI-Bereich		▼ 2008		▼ 2013
	BFI-Anteil	100.0%		100.0%
	MCHF Total	32 787	+2.4%/a	36 930
	MCHF Bund	5 454	+5.3%/a	7 076
	MCHF Kantone	27 334	+1.8%/a	29 854
	%Bund	16.6%	+2.6PP	19.2%
	%Kantone	83.4%	-2.6PP	80.8%
	Kennzahlen			
	%BIP	5.5%	+0.3PP	5.8%
	%ÖGA	17.4%	+0.6PP	18.0%
CHF/Einw.	4 257	+1.3%/a	4 537	
Gliederung des Bildungsbereichs auf der nächsten Seite				
Gesamter Bildungsbereich		▼ 2008		▼ 2013
	BFI-Anteil	88.2%	-2.3PP	85.9%
	MCHF Total	28 908	+1.9%/a	31 739
	MCHF Bund	2 493	+5.1%/a	3 200
	MCHF Kantone	26 415	+1.6%/a	28 539
	%Bund	8.6%	+1.5PP	10.1%
	%Kantone	91.4%	-1.5PP	89.9%
	Personen			
	Lernende	1 421 806	+0.7%/a	1 470 964
	Lehrende VZÄ	71 863	+4.7%/a	90 547
Kennzahlen				
%BIP	4.8%	+0.2PP	5.0%	
%ÖGA	15.3%	+0.2PP	15.5%	
CHF/Einw.	3 753	+0.8%/a	3 899	
CHF/Lern.	20 332	+1.2%/a	21 577	
Forschung & Innovation		▼ 2008		▼ 2013
	BFI-Anteil	11.8%	+2.3PP	14.1%
	MCHF Total	3 880	+6.0%/a	5 191
	MCHF Bund	2 961	+5.5%/a	3 876
	MCHF Kt.	919	+7.4%/a	1 315
	%Bund	76.3%	-1.6PP	74.7%
	%Kantone	23.7%	+1.6PP	25.3%
	Kennzahlen			
	%BIP	0.6%	+0.2PP	0.8%
	%ÖGA	2.1%	+0.4PP	2.5%
CHF/Einw.	504	+4.8%/a	638	

Abbildung 22: Quelle: Finanzstatistik. Übersicht über die BFI-Zahlen 2008 und 2013. Die Aufschlüsselung des Bildungsbereichs nach Stufe befindet sich auf der nächsten Seite. Elektronische Version dieser Tabelle „Öffentliche BFI-Ausgaben & Kennzahlen“ siehe goo.gl/Qvdkka

Legende:

%/a: jährliche Wachstumsrate (CAGR)
 %BIP: Anteil am Bruttoinlandprodukt
 %ÖGA: Anteil an den öffentlichen Gesamtausgaben
 ...: Keine Daten vorhanden
 andere: Direktion, admin-techn. Personal
 Ass. & WMA: Assistierende und Wissenschaftliche Mitarbeitende
 BFI-Bereich: Bereich Bildung, Forschung und Innovation
 Bild.-Anteil: Anteil am Bildungsbereich
 Doz.: Dozierende
 Einw.: Einwohner
 F&E: Forschung & Entwicklung

F&I: Forschung & Innovation
 Kt.: Kantone
 Lern.: Lernende
 Lehrp.: Lehrpersonen
 MCHF: Millionen Schweizer Franken
 o. S.: ohne Subventionierung
 PP: Prozentpunkte
 Stud.: Studierende
 VZÄ: Vollzeitäquivalente
 Zus.: Zusammensetzung

Die Angaben pro Lernende/r (Schüler resp. Studierende) und Lehrende (Lehrpersonen resp. Dozierende) zeigen die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben im Bildungsbereich in Relation zur Entwicklung der Lernenden- und Betreuungszahlen. Dies sind nicht die Indikatoren der Bildungsausgaben pro Schüler/Studierender resp. für die Betreuungsverhältnisse. Der Indikator Bildungsausgaben pro Schüler/Studierenden im internationalen Vergleich wird vom BFS publiziert: goo.gl/fh9gRk. Die Betreuungsverhältnisse sind unter goo.gl/vNdtX2 ersichtlich.

Fortsetzung: öffentliche BFI-Ausgaben & Kennzahlen 2008→2013; Legende siehe vorangehende Seite

Hochschulen	▼ 2008		▼ 2013		Höhere Berufsbildung	▼ 2008		▼ 2013	
Bild.-Anteil	21.6%	+2.4PP	24.0%		Bild.-Anteil	0.9%	+0.2PP	1.1%	
MCHF Total	6 252	+4.1%/a	7 626		MCHF Total	259	+5.5%/a	339	
MCHF Bund	1 860	+4.2%/a	2 285		MCHF Bund	90	+6.9%/a	126	
MCHF Kantone	4 393	+4.0%/a	5 341		MCHF Kantone	169	+4.7%/a	213	
%Bund	29.7%	+0.3PP	30.0%		%Bund	34.7%	+2.4PP	37.1%	
%Kantone	70.3%	-0.3PP	70.0%		%Kantone	65.3%	-2.4PP	62.9%	
Personen					Personen				
Studierende	181 789	+4.4%/a	225 655		Studierende	33 574	+2.1%/a	37 276	
Dozierende					Dozierende				
VZÄ	11 863	+2.9%/a	13 654		VZÄ	...		674	
Ass. & WMA					Ass. & WMA				
VZÄ	18 136	+5.1%/a	23 301		VZÄ	
andere VZÄ	15 735	+3.0%/a	18 238		andere VZÄ	
Kennzahlen					Kennzahlen				
%BIP	1.0%	+3.7%/a	1.2%		%BIP	<0.1%		0.1%	
%ÖGA	3.3%	+2.3%/a	3.7%		%ÖGA	0.1%	+14.9%/a	0.2%	
CHF/Stud.	34 393	-0.3%/a	33 796		CHF/Stud.	7 726	+3.3%/a	9 094	
Stud./Doz. VZÄ	15.3	+1.5%/a	16.5		Stud./Doz. VZÄ	...		55.3	
Abschlüsse	34 715	+6.4%/a	47 281		Abschlüsse	27 579	-0.8%/a	26 489	

Allgemeinbildende Schulen	▼ 2008		▼ 2013		Berufliche Grundbildung	▼ 2008		▼ 2013	
Bild.-Anteil	7.6%	-0.3PP	7.3%		Bild.-Anteil	11.8%	-0.7PP	11.1%	
MCHF Total	2 205	+1.1%/a	2 330		MCHF Total	3 408	+0.6%/a	3 518	
MCHF Bund	1	+6.1%/a	2		MCHF Bund	513	+8.1%/a	758	
MCHF Kantone	2 204	+1.1%/a	2 328		MCHF Kantone	2 896	-1.0%/a	2 760	
%Bund	0.1%		0.1%		%Bund	15.0%	+6.6PP	21.6%	
%Kantone	99.9%		99.9%		%Kantone	85.0%	-6.6PP	78.4%	
Personen					Personen				
Schüler	79 475	+1.1%/a	84 140		Lernende	244 339	+0.6%/a	251 423	
Lehrpersonen					Lehrpersonen				
VZÄ	8 300	-2.7%/a	7 231		VZÄ	...		9 832	
Kennzahlen					Kennzahlen				
%BIP	0.4%		0.4%		%BIP	0.6%		0.6%	
%ÖGA	1.2%	-1.7%/a	1.1%		%ÖGA	1.8%	-1.1%/a	1.7%	
CHF/Schüler	27 748		27 692		CHF/Lern.	13 950	+0.1%/a	13 994	
Schüler/Lehrp. VZÄ	9.6	+3.9%/a	11.6		Lern./Lehrp. VZÄ	...		25.6	
Abschlüsse	24 752	+1.6%/a	26 765		Abschlüsse	72 193	+2.4%/a	81 258	

Obligatorische Schule	▼ 2008		▼ 2013	
Bild.-Anteil	56.2%	-1.5PP	54.7%	
MCHF Total	16 257	+1.3%/a	17 354	
MCHF Bund	21	+0.5%/a	22	
MCHF Kantone	16 235	+1.3%/a	17 332	
%Bund	0.1%		0.1%	
%Kantone	99.9%		99.9%	
Personen				
Schüler	882 629	-0.2%/a	872 470	
Lehrpersonen VZÄ	51 700	+2.7%/a	59 156	
Kennzahlen				
%BIP	2.7%		2.7%	
%ÖGA	8.6%	-0.2%/a	8.5%	
CHF/Schüler	18 419	+1.5%/a	19 891	
Schüler/Lehrp. VZÄ	17.1	-3.0%/a	14.7	

Übrige Bildungsausgaben	▼ 2008		▼ 2013	
Bild.-Anteil	1.8%		1.8%	
MCHF Total	526	+1.7%/a	572	
MCHF Bund	8	-0.9%/a	7	
MCHF Kantone	518	+1.7%/a	564	
%Bund	1.5%	-0.2PP	1.3%	
%Kantone	98.5%	+0.2PP	98.7%	

Anhang 2: Zuständigkeiten im BFI Bereich

Bereich Bildung

Obligatorische Schule und Vorschulstufe

Die obligatorische Schule (Primarschule und Sekundarstufe I) fällt zusammen mit der Vorschulstufe in den Zuständigkeitsbereich der Kantone und Gemeinden. Die Kantone sind zuständig für die Regelung und Aufsicht der obligatorischen Schule. Die Gemeinden sind Träger der Primarschulen. Schulen der Sekundarstufe I können auch vom Kanton geführt werden.

Sekundarstufe II

Zur Sekundarstufe II zählen zum einen die berufliche Grundbildung und zum anderen die allgemeinbildenden Schulen (Gymnasien und Fachmittelschulen) nach der Pflichtschulzeit. Für die Berufliche Grundbildung besitzt der Bund eine umfassende Regelungskompetenz und beteiligt sich an der Finanzierung. Umgesetzt werden die Aufgaben im Berufsbildungsbereich aber gemeinsam mit den Kantonen und der Wirtschaft (Organisationen der Arbeitswelt). Die Kantone sind zuständig für den Vollzug der beruflichen Grundbildung. Sie übernehmen deren Aufsicht und den Hauptteil der öffentlichen Finanzierung und sind Träger der Bildungseinrichtungen.

Bei den allgemeinbildenden Schulen liegt die Rechtsetzungskompetenz primär bei den Kantonen. Eine Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen regelt die Anerkennung der Maturitätszeugnisse.

Tertiärstufe

Die Tertiärstufe setzt sich zusammen aus dem Hochschulbereich (Eidgenössische Technische Hochschulen, Universitäten, Fachhochschulen und pädagogische Hochschulen) sowie der höheren Berufsbildung (eidgenössische Berufs- und eidgenössische höhere Fachprüfungen und eidgenössisch anerkannte Bildungsgänge von höheren Fachschulen). Die höhere Berufsbildung obliegt der Regelungskompetenz des Bundes. Bund und Kantone beteiligen sich an deren Finanzierung. Absolvierende der eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen und ihre Arbeitgeber übernehmen den Hauptteil bei der Finanzierung der Vorbereitungskurse. Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt arbeiten im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zusammen. Die Kantone gestalten den Vollzug, sind Träger einer Vielzahl von Ausbildungseinrichtungen und übernehmen die Aufsicht über die höheren Fachschulen. Die Organisationen der Arbeitswelt regeln unter der Genehmigung des Bundes verschiedene Aspekte der eidgenössischen Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen. Sie können höhere Fachschulen führen und Vorbereitungskurse für die eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen anbieten. Wie in Kapitel 4 erwähnt, wird ab 2017 eine subjektorientierte Finanzierung zugunsten von Absolventinnen und Absolventen der vorbereitenden Kurse eingeführt.

Die Kompetenzverteilung im Hochschulbereich wird durch Artikel 63a BV vorgegeben: Bund und Kantone sorgen gemeinsam für die Koordination und die Gewährleistung der Qualitätssicherung. Beide gewähren den Hochschulen ein hohes Mass an Autonomie.

Der Bund übernimmt im Tertiärbereich folgende Aufgaben:

- Führung und Hauptfinanzierung (Trägerschaft) des ETH-Bereichs
- Subventionierung der kantonalen Universitäten und der Fachhochschulen
- Finanzielle Unterstützung der Kantone im Ausbildungsbereich (Stipendien und Darlehen)
- Regelung und Mitfinanzierung der höheren Berufsbildung.

Die Kantone/Gemeinden haben hingegen folgende Aufgaben:

- Bereitstellung von Angeboten und Mitfinanzierung der höheren Berufsbildung
- Führung und Hauptfinanzierung (Trägerschaft) der kantonalen Universitäten, der Fachhochschulen und der pädagogischen Hochschulen
- Finanzierung des Ausbildungsbereichs (Stipendien und Darlehen).

Bund und Kantone koordinieren ihr Engagement für den Bildungsraum Schweiz und steuern diesen mit gemeinsamen Projekten wie PISA oder Educa. Beide Partner sorgen gemeinsam für die hohe Qualität des schweizerischen Bildungsraums, darunter seine hohe Durchlässigkeit. Regelmässig werden im Rahmen des gemeinsamen Bildungsmonitorings Effektivität und Effizienz geprüft.

Bereich Forschung und Innovation

Auf nationaler Ebene ist der Bund zuständig für die Förderung der Forschung und Innovation. Dazu gehört auch die Finanzierung der zwei wichtigsten Förderorgane, nämlich des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) und der Kommission für Technologie und Innovation (KTI). Ausserdem unterstützt er den Betrieb von Forschungsstätten und die Forschung innerhalb der Bundesverwaltung. Schliesslich beteiligt er sich – ausserhalb SNF und KTI – auch an strategisch wichtigen Teilgebieten, beispielsweise an der Energiestrategie.

Die Kantone finanzieren auch indirekt die Forschung und Innovation durch ihre Beiträge an die Universitäten und Fachhochschulen (z.B. über Gehaltszahlungen oder finanzielle Unterstützung von Forschungseinrichtungen).

Bereich Internationale Zusammenarbeit

Auf internationaler Ebene fördert und finanziert der Bund die europa- und weltweite Zusammenarbeit im Bildungs-, Forschungs- und Innovationsbereich, dies auf bilateraler und multilateraler Ebene. Zu den bekanntesten von der Schweiz unterstützten internationalen Programmen und Projekten zählen die europäischen Forschungsrahmenprogramme und das Mobilitätsprogramm Erasmus (aktuell Horizon 2020 und Erasmus+). Die Schweiz nimmt an mehreren internationalen Programmen, Initiativen und Infrastrukturen wie beispielsweise an den Programmen der European Space Agency (ESA) oder an dem Europäischen Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)⁸ teil.

⁸ Siehe dazu der Bericht «Forschung und Innovation in der Schweiz 2016», SBFI.

Anhang 3: Unterschiede Finanzstatistik / Staatsrechnung

Zwischen der Staatsrechnung und der Finanzstatistik gibt es Differenzen. Dies ist auf unterschiedliche Gründe zurückzuführen.

Die Statistik der öffentlichen Finanzen der Schweiz (Finanzstatistik) veröffentlicht Ergebnisse über den gesamten Sektor Staat sowie seiner Teilsektoren Bund, Kantone, Gemeinden und öffentliche Sozialversicherungen. Im Vordergrund der Finanzstatistik steht die Ermittlung von Synthesestatistiken über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Gesamtstaats und seiner Teilsektoren. Davon abgeleitet werden gesamtwirtschaftliche Kennziffern wie die Fiskal-, Staats-, Defizit- und Schuldenquote des Staates. Die Daten der Finanzstatistik werden im international vergleichbaren GFS-Modell (Staat sowie Teilsektoren) und im nationalen FS-Modell (Staat, Teilsektoren, einzelne Kantone und Gemeinden) ausgewiesen.

Mit dem Rechnungsjahr 2008 erfolgte eine Revision der Finanzstatistik. Dabei wurde das nationale FS-Modell an das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 angelehnt – vor der Revision diente das HRM1 von 1981 als Grundlage. Als Folge der Bilateralen Verträge II mit der Europäischen Union wurde der Sektor Staat zudem gemäss den Sektorisierungskriterien des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG2010) abgegrenzt.

Eine der Aufgaben der Finanzstatistik besteht darin, die finanzstatistischen Ausweise der öffentlichen Haushalte im nationalen FS-Modell auf eine möglichst vergleichbare Grundlage zu stellen. Zwar liefern Kantone und Gemeinden ihre Daten gemäss den beiden Standards HRM1 oder HRM2 – weil sich die Haushalte jedoch nicht auf eine einheitliche Interpretation dieser Standards einigen konnten und deshalb verschiedene Varianten zulässig sind, ist die Heterogenität der Daten dennoch derart, dass der Vergleichbarkeit leider gewisse Grenzen gesetzt sind. Zudem liefern viele Haushalte ihre Daten noch auf Basis des HRM1, womit die Daten vom weniger detaillierten HRM1 ins detailliertere, auf dem HRM2 basierende FS-Modell umgeschlüsselt werden müssen. Alleine durch das Erfordernis einer unter den gegebenen Umständen möglichst guten Vergleichbarkeit ergeben sich zwangsläufig gewisse Differenzen zwischen den publizierten Rechnungen der Haushalte und der Finanzstatistik.

Es existieren aber noch weitere Gründe für Abweichungen zwischen Staatsrechnungen und Finanzstatistik:

- **Sektorisierung gemäss dem ESVG2010:** Die Anwendung dieser Richtlinien erhöht die Vergleichbarkeit der Statistikdaten unter den einzelnen staatlichen Haushalten und auf internationaler Ebene. Das bedeutet, dass nur jene Verwaltungseinheiten in die Finanzstatistik einfließen, welche gemäss diesen Kriterien zum Staatssektor gezählt werden. Einerseits erfordert dies das Zubuchen von Verwaltungseinheiten, die nicht in den Staatsrechnungen enthalten sind, andererseits das Ausbuchen von Verwaltungseinheiten, die gemäss Sektorisierungsrichtlinien nicht Teil des staatlichen Haushalts sind. So werden z.B. die öffentlichen Spitäler dem Sektor der öffentlichen Unternehmen und nicht dem Sektor Staat zugeordnet, was deren Ausbuchung aus kantonalen Staatsrechnungen erforderlich macht. Der regelmässig veröffentlichte Jahresbericht der Finanzstatistik enthält jeweils im einleitenden Kapitel aktualisierte Tabellen mit den zu- oder ausgebuchten Einheiten.
- **Anpassungen wegen Konsolidierung mit anderen Haushalten (Bund, Sozialversicherungen):** Z.B. stimmen die von Kantonen ausgewiesenen Einnahmen aus Bundesbeiträgen (Lastenausgleich und Ertragsanteile) nicht genau mit den vom Bund ausgewiesenen entsprechenden Beträgen überein – hauptsächlich aus Gründen unterschiedlicher Periodenabgrenzung. In diesen Fällen werden die Kantoneinnahmen den Bundesausgaben angepasst.
- **Konsolidierung der Haushalte (interne Verrechnungen):** Die Finanzflüsse zwischen Verwaltungseinheiten eines Haushalts werden so gut wie möglich den entsprechenden Funktionen zugeordnet.

Anhang 4: Ko-finanzierte BFI-Bereiche – Bund/Kantone (Kreditsicht)

In der Abbildung 23 wird die Entwicklung der vorgesehenen und der effektiven Kredite im BFI-Bereich 2013-2016 ersichtlich. Im Jahr 2012 überstiegen die tatsächlichen Kredite von Bund und Kantonen die vorgesehenen Kredite um insgesamt 180 Millionen CHF; in den Folgejahren sind negative Abweichungen zu verzeichnen.

	Kredite der Kantone			Kredite des Bundes			Kredite des Bundes und der Kantone			Anteil der Kantone (%)	
	Geplant gemäss EDK- Umfrage 2011	Stand 2016 gemäss EDK- Umfrage 2017	Diffe- renz	Geplant gemäss Antrag BFI und BFI-Botschaft 2012 des BR	Stand 2016 gem. Staatsrech- nungen	Diffe- renz	Geplant gemäss EDK- Umfrage 2011 und Antrag BFI- Botschaft 2013-16	Stand 2016 gemäss Staatsrechnungen	Diffe- renz	Geplant EDK-Umfrage 2011 Antrag BFI- Botschaft des BR	Stand 2016 EDK-Umfrage 2017
Hochschulbereich											
Fachhochschulen											
2012	1537.0	1496.8	-40.2	4511	467.4	16.3	1988.1	1964.2	-23.9	77.3%	76.2%
2013	1631.6	1535.8	-95.8	483.0	489.9	6.9	2114.6	2025.7	-88.9	77.2%	75.8%
2014	1756.1	1714.2	-41.9	506.0	563.4	57.4	2262.1	2277.5	15.4	77.6%	75.3%
2015	1797.7	1638.9	-158.8	552.0	532.4	-19.6	2349.7	2171.3	-178.4	76.5%	75.5%
2016	1802.1	1688.0	-114.1	564.7	561.7	-3.0	2366.8	2249.7	-117.1	76.1%	75.0%
2013-2016 Wachstumsrate	6'987.5	6'576.9	-410.6	2'105.7	2'147.4	41.7	9'093.2	8'724.3	-369.0	76.8%	75.4%
	+4.1%	+3.1%		+5.6%	+4.7%		+4.5%	+3.5%			
Universitäten											
2012	2873.8	2866.6	12.8	702.1	700.1	-2.0	3575.9	3586.7	10.8	80.4%	80.5%
2013	2968.5	2828.5	-140.0	709.8	726.8	17.0	3678.3	3555.3	-123.0	80.7%	79.6%
2014	3010.2	2946.1	-64.1	730.6	753.3	22.7	3740.8	3699.4	-41.4	80.5%	79.6%
2015	3065.7	3048.9	-16.8	767.2	762.9	-4.3	3832.9	3811.8	-21.1	80.0%	80.0%
2016	3237.5	3100.4	-137.1	809.8	777.6	-32.2	4047.3	3878.0	-169.3	80.0%	79.9%
2013-2016 Wachstumsrate	12'281.9	11'923.8	-358.0	3'017.4	3'020.6	3.2	15'299.3	14'944	-354.8	80.3%	79.8%
	+3.0%	+1.8%		+3.7%	+2.7%		+3.1%	+2.0%			
Berufsbildung inkl. Miete EHB und Berufsbildungsforschung											
2012	2623.0	2754.5	131.5	783.5	844.3	60.8	3406.5	3598.8	192.3	77.0%	76.5%
2013	2675.5	2661.8	-13.7	887.8	850.8	-37.0	3563.3	3512.6	-50.7	75.1%	75.8%
2014	2711.3	2674.8	-36.5	896.4	861.5	-34.9	3607.7	3536.3	-71.4	75.2%	75.6%
2015	2738.4	2681.3	-57.1	908.4	875.6	-32.8	3646.8	3556.9	-89.9	75.1%	75.4%
2016	2761.0	2706.7	-54.3	913.4	880.0	-33.4	3674.4	3566.7	-107.7	75.1%	75.9%
2013-2016 Wachstumsrate	10'886.2	10'724.6	-161.6	3'606.0	3'447.9	-158.1	14'492.2	14'173	-319.7	75.1%	75.7%
	+1.3%	-0.4%		+4.1%	+0.5%		+1.9%	-0.2%			
Total											
2012	7033.7	7137.9	104.2	1936.7	2011.9	75.2	8970.4	9149.8	179.4	78.4%	78.0%
2013	7275.7	7026.1	-249.6	2080.6	2067.5	-13.1	9356.3	9093.6	-262.7	77.8%	77.3%
2014	7477.6	7335.0	-142.6	2133.0	2178.2	45.2	9610.6	9513.2	-97.4	77.8%	77.1%
2015	7601.7	7369.1	-232.6	2227.6	2170.9	-56.7	9829.3	9540.0	-289.3	77.3%	77.2%
2016	7800.6	7495.1	-305.5	2287.9	2199.3	-88.6	10088.5	9694.4	-394.1	77.3%	77.3%
2013-2016 Wachstumsrate	30'155.6	29'225.3	-930.3	8'729.1	8'615.9	-113.2	38'884.7	37'841.2	-1043.5	77.6%	77.2%
	+2.6%	+1.2%		+4.3%	+2.3%		+3.0%	+1.5%			

Abbildung 23: Ko-finanzierte BFI-Bereiche; nachgeführte Tabelle aus dem BFI-Reporting 2017 www.sbf.admin.ch/bfib

Abkürzungsverzeichnis

- %p.a.** Jährliche Wachstumsrate. Auch **%/a**
- BB** Berufsbildung (berufliche Grundbildung, höhere Berufsbildung und berufsorientierte Weiterbildung)
- BEV** Ständige Wohnbevölkerung
- BFI** Bildung, Forschung und Innovation
- BFS** Bundesamt für Statistik
- BIP** Bruttoinlandsprodukt
- BiZG** Bildungszusammenarbeitsgesetz
- Doz.** Dozierende
- ECTS** European Credit Transfer and Accumulation System
- EDK** Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
- EFV** Eidgenössische Finanzverwaltung
- EHB** Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung
- ESVG** Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
- ETH** Eidgenössische Technische Hochschule
- EU** Europäische Union
- EU-RP** EU-Rahmenprogramme für Bildung, Forschung und Innovation
- FHSG** Bundesgesetz über die Fachhochschulen
- FHV** Fachhochschulvereinbarung
- FP** Finanzplan
- FS-Modell** Schweizerisches Modell der Finanzstatistik
- F&E** Forschung und Entwicklung
- F&I** Forschung und Innovation
- GFS-Modell** Internationales Modell der Finanzstatistik „Government Finance Statistics Model“
- GS-EDK** Generalsekretariat der EDK
- HFKG** Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich
- HRM** Harmonisiertes Rechnungsmodell
- IUV** Interkantonale Universitätsvereinbarung
- KCHF** Tausend Schweizerfranken
- Kt.** Kanton, kantonal (kt.); der Begriff Kanton beinhaltet auch die Gemeinden
- KTI** Kommission für Technologie und Innovation
- Lehrp.** Lehrpersonen
- MCHF** Millionen CHF
- Mrd. CHF** Milliarden CHF
- ÖGA** Öffentliche Gesamtausgaben
- p.a.** pro Jahr
- PH** pädagogische Hochschule
- PP** Prozentpunkt
- SBFI** Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
- SNF** Schweizerischer Nationalfonds
- SBBK** Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
- SOZ** Öffentliche Ausgaben für soziale Sicherheit
- SR** Staatsrechnung
- Stud.** Studierende
- UFG** Bundesgesetz über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich
- UH** Universitäre Hochschulen (kantonale Universitäten und ETH)